

Schulentwicklungsplan 2019/20 - 2024/25 Gemeinde Eitorf

Band I: Eckpunkte

12.12.2019

ENTWURF v2.1

**DR. GARBE · LEXIS
& von BERLEPSCH**

Beratung für Kommunen und Regionen



Schulentwicklungsplan 2019/20 -2024/25

Gemeinde Eitorf

Band I: Eckpunkte

E N T W U R F v2.1

Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Hengeberg 6a

33790 Halle/W.

Tel.: 05201 – 97116-38

Email: fuechtemeier@garbe-lexis.de

www.garbe-lexis.de

Autorin:

Christina Füchtemeier

Halle/W., 12.12.2019

Geändert: 08.04.2020, 04.05.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabe der Schulentwicklungsplanung	6
1.1	Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung	7
1.2	Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe	9
1.3	Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe	10
1.4	Übergangssystem Schule Beruf in NRW, KAoA	14
1.5	Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen	15
1.6	Ganztag an den Grundschulen	17
1.7	Schulentwicklungsplanung als Dialog	18
2	Methodik der Prognoserechnung	19
2.1	Eingangsdaten	19
2.1.1	Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen	20
2.1.2	Prognose der Einschulungen	22
2.1.3	Neubaugebiete	25
2.1.4	Flüchtlinge, Quereinsteiger	25
2.1.5	Zügigkeitsbeschränkungen	26
2.2	Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen	26
3	Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen	29
3.1	Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung	29
3.2	Schulen der Sekundarstufe	32
3.3	Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert	32
4	Trend-Prognose Grundschulstandorte	34
4.1	Das Einschulungspotential	34
4.2	GSV Alzenbach-Mühleip	36
4.2.1	Historische Entwicklung	36
4.2.2	Prognose	36
4.2.3	Bandbreitenanalyse	38
4.3	GSV MosaikSchule Eitorf + Harmonie	39
4.3.1	Historische Entwicklung	39

4.3.2	Prognose	39
4.3.3	Bandbreitenanalyse	41
4.4	OGS	42
4.5	Fazit Grundschulen	44
5	Trend-Prognose weiterführende Schulen	46
5.1	Das Einschulungspotential	46
5.2	SK Schule an der Sieg	49
5.2.1	Historische Entwicklung	49
5.2.2	Prognose	50
5.3	GYM Siegtalgymnasium	52
5.3.1	Historische Entwicklung (G8)	52
5.3.2	Prognose	53
5.4	Übergangsverhalten	55
5.5	Fazit für die weiterführenden Schulen	59
6	Empfehlungen	61
7	Anhang.....	63

Abkürzungsverzeichnis

APO	Prüfungsordnung (APO SI für die SI und APO GOST für die SII)
BASS	Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften
E1-3	drei Einführungsjahre in der Grund- und Förderschule
EF	Einführungsphase SII, Klasse 10 oder 11 GES
GE/GES	Gesamtschule
GH	Gemeinschafts-Hauptschule
gew. DS	gewichteter Durchschnitt
GGs	Gemeinschaftsgrundschule
GSV	Grundschulverbund
GYM	Gymnasium
HIS	Hochschulinformationssystem
HS	Hauptschule
HST	Hauptstandort
JGSt	Jahrgangstufe
KGS	Katholische Grundschule
lin. DS	linearer Durchschnitt
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung, NRW
MZR	Mehrzweckraum
OGS	Offene Ganztagsschule (auch OGGS oder OGATA)
QA	Qualitätsanalyse des Landes NRW
Q1	1. Jahr der Qualifizierungsphase SII, Klasse 11 oder 12 GES
Q2	2. Jahr der Qualifizierungsphase SII, Klasse 12 oder 13 GES
RS	Realschule
SAW	Standardabweichung; lin. DS – SAW/ + SAW (linearer Durchschnitt minus und plus Standardabweichung)
Sek	Sekretariat
SJ	Schuljahr
SK	Sekundarschule
SL	Schulleitung
SuS	Schülerinnen und Schüler
TST	Teilstandort
ÜE	Übungseinheiten (bei Turnhallen)
ÜMi	Über Mittagsbetreuung

HINWEIS

Die Zahlen dieses Gutachtenteils enthalten die Geburtenzahlen von IT NRW und die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2019/20. Leichte Differenzen zwischen den SuS-Zahlen der Verbundübersichten und der Teilstandortberechnungen sind auf prozentuale Rundungsdifferenzen bei der Zuordnung der SuS zu den einzelnen Standorten zurückzuführen. Die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2020/21 sind bei allen Schulen eingepflegt.

1 Aufgabe der Schulentwicklungsplanung

Die Gemeinde Eitorf hat als Schulträgerin eine Fortschreibung ihrer Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben. Für den Schulträger stehen die folgenden Fragen im Vordergrund, um die künftige Entwicklung der Schulen zu analysieren, bzw. die Raumsituation zu überprüfen:

- Mögliche schulorganisatorische Veränderungen in der Zukunft,
- Entwicklung der OGS,
- Entwicklung der Geburten,
- Verteilung der Neuanmeldungen in Klasse 1 auf die Grundschulen,
- die Entwicklung der Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen.

Der hier vorliegende Band I zur Schulentwicklungsplanung für die Gemeinde Eitorf thematisiert ausschließlich die Entwicklung der Schülerzahlen, der Standorte und Schulen bis zum Schuljahr 2024/25 (formal notwendig ist ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren) und liefert Aussagen zu den gegebenenfalls notwendigen schulorganisatorischen Konsequenzen (z. B. Schulschließungen, Schulfusionen, Auflösung und Veränderung von Zügigkeiten, Neugründungen oder Einführung von Schulbezirken).

Die Entwicklung der OGS in Eitorf betrachten wir in diesem Band mit. Wir legen die vom Land NRW angesetzte zukünftige Zielquote von 75 % (mündlich auf Veranstaltungen) bei der Berechnung zugrunde. Es soll für $\frac{3}{4}$ aller Grundschulkinder in der längeren Frist OGS-Plätze vorgesehen werden. 2018 liegt der Durchschnitt der OGS-Nutzung in den Grundschulen in NRW bei 46,7 Prozent¹.

Die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Entwicklung der Schülerzahlen ergeben, werden in Band II (Raumanalyse) der Schulentwicklungsplanung betrachtet.

¹ Aus: Statistik-Telegramm 2018/19, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Februar 2019

1.1 Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung

Die Städte und Gemeinden werden durch die Verfassung des Landes NRW² und das Schulgesetz NRW als Schulträger verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Aufstellung eines Schulentwicklungsplans ist Pflichtaufgabe des Schulträgers; eine Anzeigepflicht gegenüber dem Land ist grundsätzlich damit nicht verbunden.

Folgende Mindestanforderungen für die Schulentwicklungsplanung sind nach § 80 Abs. 5 SchulG NRW obligatorisch:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schulgrößen (Schülerzahl, Zügigkeit und Schulstandorte);
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen und Jahrgangsstufen;
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen und Schulstandorten.

Die Schulentwicklungsplanung ist mit der Planung benachbarter Schulträger abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Sie dient somit als Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers³. Weiter sind die Schulen bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zu beteiligen⁴. Diese Beteiligung geschieht durch Anhörung; über den Inhalt der Stellungnahmen gegenüber dem Schulträger beschließen die jeweiligen Schulkonferenzen.

Schulentwicklungsplanung beinhaltet somit die Darstellung des aktuellen und die Planung des zukünftigen Schulangebotes, d. h. eine Analyse und Prognose zur bedarfsgerechten Sicherstellung von Schulabschlussmöglichkeiten und Bildungsgängen. Mit der Übertragung der Planungskompe-

² Art. 6 ff. LVerf NRW

³ Diese Aussage des Schulgesetzes gilt sicher auch für den Ressourceneinsatz des Landes beim Lehrpersonal und bei den Schulleitungspositionen; letztere werden bei Freiwerden einer Position nur mit Blick auf die künftige Entwicklung dieser Schule erneut besetzt.

⁴ § 76 Nr. 2 SchulG NRW

tenz wird dem Selbstverwaltungsrecht des Schulträgers in Bezug auf den Schulbereich ausdrücklich Rechnung getragen. Er wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bildungspolitische Zielsetzungen und Rahmenvorgaben unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Bedingungen umzusetzen. Damit ist Schulentwicklungsplanung zentrale Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.

Die Selbstverwaltungskompetenz des Schulträgers kommt auch bei der Frage der Errichtung, der Auflösung oder der Änderung von Schulstandorten im § 81 des Schulgesetzes NRW zum Ausdruck. Dort heißt es im Abs. 2 des § 81:

„Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebes, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.“

Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, das Planwerk als solches ist fortzuschreiben, um Verwaltung, Politik und allen Schulbeteiligten ein verlässliches Planungsinstrumentarium an die Hand zu geben.

Nicht alle Zahlen der Planung befinden sich in diesem Gutachten, das sich nur als Auszug aus dem umfangreichen Rechenwerk versteht, das der Schulverwaltung als PDF-Dokument vorliegt und ggf. jährlich aktualisiert werden kann - dort enthalten sind alle Quoten, Herkünfte und Übergänge, die für die Planung von Interesse sein können.

1.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe

Das in den Verlautbarungen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages formulierte Verständnis einer veränderten Schulträger-Rolle bezeichnet vor allem eine auf Gestaltung und Vernetzung angelegte Dienstleistungskonzeption. Kennzeichen dieser Konzeption sind insbesondere⁵:

- Schulergänzende Unterstützungsstrukturen
- Ressortübergreifende Vernetzung
- Unterstützung der „Öffnung von Schule“
- Förderung schulischer Eigenverantwortung
- Aufbau und Moderation von Kommunikationsstrukturen
- Beratungs- und Serviceleistungen der kommunalen Schulverwaltung
- Förderung innovativer Schulentwicklung.

Die systematische Verknüpfung der verschiedenen in einer Region tätigen Bildungseinrichtungen verspricht eine Erhöhung der Qualität pädagogischer und kommunaler Dienstleistungen und zugleich einen ressourcenbewussten Umgang bei der Modernisierung der Region in einem wichtigen Innovationsfeld.

Damit wird aber auch deutlich, dass Schulentwicklungsplanung in einem zeitgemäßen Verständnis mehr ist als die quantitative Analyse der Entwicklung von Schülerzahlen in einer Kommune oder Region⁶ sowie die Bewertung von Raumkapazitäten und Standorten. Schulentwicklungsplanung heute versucht,

- die Optimierung der Rahmenbedingungen und Chancen entlang der Lebensbiographie von Kindern und Heranwachsenden zu thematisieren.

⁵ Hebborn, Klaus, Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, S. 4ff.

⁶ Der Städte- und Gemeindebund hat v.a. darauf hingewiesen, dass kreisangehörige Städte und Gemeinden in einer Netzwerkplanung ein Mitspracherecht bei Schulschließungen haben müssen und dies ist 2014 höchstgerichtlich auch so entschieden worden.

- die Übergänge in den Biographien von Kindern und Schülerinnen und Schülern so zu gestalten, dass das Risiko von Brüchen in der Entwicklung beim Übergang von einer Institution oder Schule in die andere bzw. beim Übergang in die Ausbildung und den Beruf minimiert wird.
- die Grundlagen für eine Verantwortungsgemeinschaft der am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Akteure durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Verantwortungsbewusstsein und den Konsens über strategische und operative Ziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen zu legen.
- Damit wird auch klar, dass es wünschenswert ist, im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung alle Schulen eines Ortes der betrachteten Schulstufen einzubeziehen, auch die Schulen in privater Trägerschaft.

1.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe

Als 50. Vertragsland räumte die Bundesrepublik 2009 durch die Ratifizierung der einschlägigen UN-Konvention Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassenden Diskriminierungsschutz sowie auf eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft ein.

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz und einige Folgeerlasse sind mit Wirkung ab 2014ff. verabschiedet worden. Es formulierte neben den bekannten Mindestschulgrößen von Förderschulen, deren Einhaltung von 2014 - 2017 stärker durchgesetzt wurde, auch weitgehende Verpflichtungen der Schulträger im Umgang mit Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Diese betrafen v. a. die freie Wahl des Förderortes sowie den Entfall der Lernformen Gemeinsamer Unterricht (GU) und die integrierte Lerngruppen (ILG) zugunsten eines generellen Gemeinsamen Lernens, aber auch die Festlegung neuer, geringerer Frequenzmittelwerte und Regeln zur Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf.

Für die Schulentwicklungsplanung interessant ist, dass insbesondere die Förderschulen Lernen sich in der Fläche nicht mehr halten konnten. Die Durchsetzung der Mindestschülerzahl von 144 (Weiterführung der Schule bei bis zu 72 Schülern) hat zu knapp 200 Schließungen von Förderschulen in NRW bis 2018 geführt. Die Kinder sollten ab 2014 zunehmend und vornehmlich an Regelschulen beschult werden. Die betroffenen Schulen nahmen in Klassen 1 und 5 keine neuen Schüler mehr auf und laufen nun sukzessive aus. Nach der Landtagswahl in NRW vom Frühjahr 2017

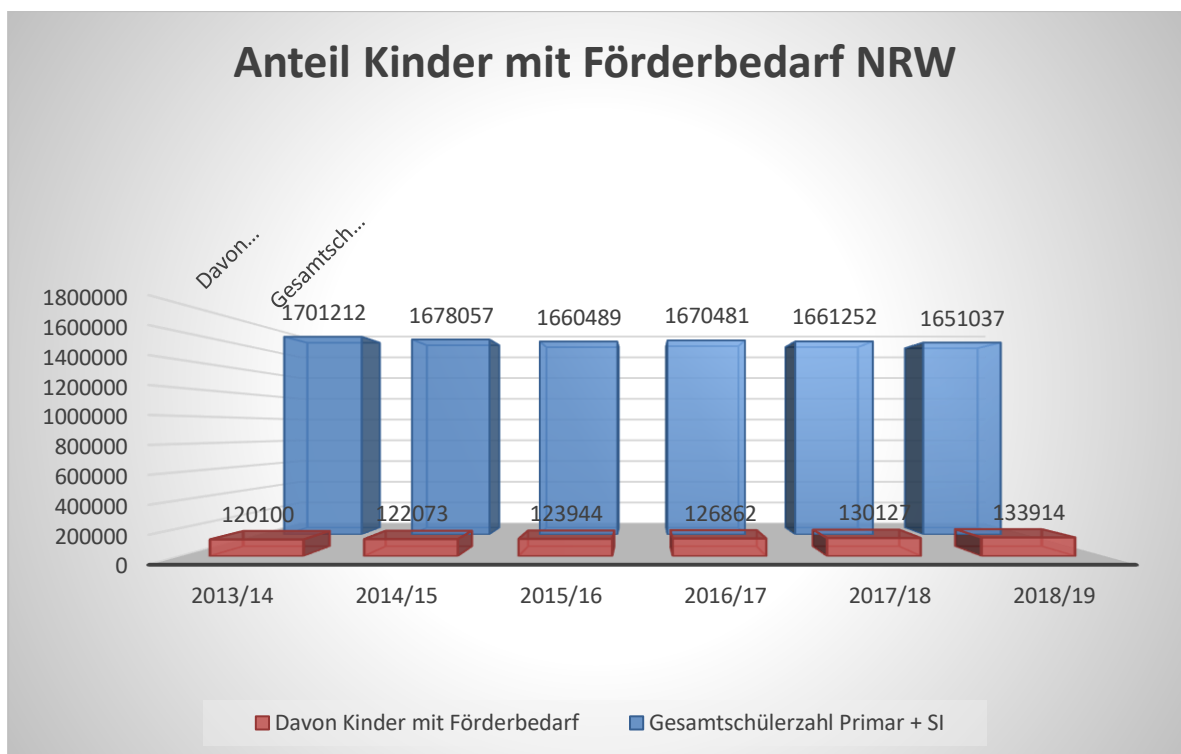
sind hier Änderungen in der politischen Schwerpunktsetzung erkennbar. Seit dem 15.10.2018 liegt ein Runderlass des Ministeriums vor⁷, der neben einer Erhöhung der Qualität und der Verbesserung der Lehrerversorgung vorsieht;

- Eine schrittweise **Reduktion der Standorte der Schulen Gemeinsamen Lernens**: nur Schulen, die im Schnitt auf mehr als 3 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf pro Eingangsklasse kommen, werden als GL-Schulen geführt und können damit den Klassenfrequenzwert auf 25 senken und bekommen zusätzliche Personalmittel, Kinder mit Unterstützungsbedarf, die in bisherigen GL-Schulen mit nur 2/Klasse aufgenommen wurden, führen ihre Laufbahn dort zu Ende.
- An Gymnasien soll sonderpädagogische Förderung zukünftig in der Regel zielgleich stattfinden. Die Schulaufsicht kann Gymnasien, die zieldifferente Förderung (weiterhin) ermöglichen wollen, in die regionale Planung einbeziehen. Ein solches Gymnasium nimmt dann in der Regel jährlich mindestens sechs Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Eingangsjahrgang auf.
- Die Grundschulen erhalten mehr Personalmittel für die Umsetzung der Inklusion. Die Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase werden 2018 von derzeit 593 um 600 auf 1.193 fast verdoppelt.
- Mit Blick auf ein wohnortnahes Angebot wird die Bildung mehrerer **Förderschulgruppen** an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen möglich. In rechtlicher Hinsicht sollen diese Förderschulgruppen **als Teilstandorte von Förderschulen** – beispielsweise an einem Schulzentrum – verankert werden. Eine solche Förderschulgruppe besteht aus mindestens 14 Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen. Der Unterricht in dieser Förderschulgruppe soll in Doppeljahrgängen durchgeführt werden.
- die **Bestandsgarantie für Förderschulen**, die die Mindestgröße nicht erreichen, die vorübergehend durch Verordnung vom 24. August 2017 gegeben wurde, gilt noch bis 31.7.2019. Für die Zeit danach sollen die künftigen Mindestgrößen neu bestimmt werden.

⁷ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/Eckpunkte-Inklusion/index.html> (11.7.2018)

Dabei werden Erreichbarkeit von Förderschulen, Wahlrecht der Eltern zwischen Gemeinsamem Lernen an allgemeinen Schulen und Förderschule sowie das in Artikel 12 Absatz 1 der Landesverfassung verankerte Gebot hinreichender Schulgrößen gegeneinander abgewogen.

- **Förderschwerpunkte:** Etwa gut sieben Prozent aller Kinder hatten sonderpädagogischen Förderbedarf bei Einführung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes in sieben möglichen Schwerpunkten (Vgl. Graphiken). Aufgrund verschiedener Anreizproblematiken und durchaus auch aufgrund gesellschaftlich-sozialer Veränderungen hat sich der Anteil der Kinder mit Förderbedarf deutlich erhöht.
- Im Schuljahr 2013/14 zählte das MSW 120.100 Kinder mit Förderbedarf in der Primar- und Sekundarstufe (7,1 %)⁸
- Im Schuljahr 2014/15 waren es bereits 122.073 und 7,3 %
- Bis zum Schuljahr 2018/19 stiegen die Zahlen auf 133.914 Kinder mit Förderbedarfen bei 1.651.037 Schülerinnen und Schülern insgesamt an NRWs Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I (8,1 %).



⁸ https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/Inklusion_2018.pdf

- **Förderorte** sind auch heute noch Förderschulen, Schulen für Kranke und v.a. für die LES-Störungen vorwiegend die Regelschulen. Kompetenzzentren sind ausgelaufen, im neuen Modell ab 2019 für die Förderschulen sollen diese unter bestimmten Voraussetzungen künftig auch eine stärkere, aktivere Rolle bei der Unterstützung von allgemeinen Schulen im Kontext des Gemeinsamen Lernens erhalten. Damit knüpft es wieder an den Gedanken der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung an, das Kooperationen sowie die Bildung von Netzwerken zwischen Schulen und gegebenenfalls anderen Leistungsträgern unterstützte. 3 % aller Kinder besuchen Förderschulen der Primar- und Sekundarstufe.⁹ Mehr als die Hälfte der Kinder mit Förderbedarf besucht eine Förderschule (54 %).
- Seit 2014/15 ist der sog. Klassenfrequenzrichtwert der Eingangsklassen bei Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen auf 27 abgesenkt worden (gilt also 2018/19 für die Klassen 5 bis 9), um den Anforderungen der Inklusion besser Rücksicht zu tragen, denn die Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben ein **Recht auf Gemeinsames Lernen** –die Kinder werden nicht mehr gebündelt, sondern gleichmäßiger über die Klassen einer Stufe verteilt. Auch in den Grundschulen sind die Klassenfrequenzen sowie die Schüler-Lehrer-Relation weiter (auf 22,5 respektive 21,95) gesenkt worden.
- Die **Bildungsziele** der Kinder mit Förderbedarf sind „zieldifferent“ oder „zielgleich“. Das bedeutet, dass sie entweder nach denselben Zielvorgaben unterrichtet werden wie die nicht geförderten Kinder (zielgleich) oder eben mit anderen Bildungszielen, z.B. mit dem Ziel eines eigenen Abschlusses (zieldifferent; Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“).

⁹ Quantita 2017/18, Bd. 399, Hrsg. MSW, Juni 2018.

1.4 Übergangssystem Schule Beruf in NRW, KAOA

Das Übergangssystem in NRW (auch „Kein Abschluss ohne Anschluss“, abgekürzt „KAOA“) soll den Übergang Schule-Beruf verbessern, Instrumente und Maßnahmen bündeln und Schüler bereits in den allgemeinbildenden Schulen besser auf die Berufs- und Studienwahl vorbereiten. Seine zentrale Zielsetzung ist die Vermittlung in die duale Ausbildung.



Quelle: www.schulministerium.nrw.de

Es sieht für die Anordnung der Berufsorientierungsangebote in allgemeinbildenden Schulen eine Abfolge definierter Schritte und Maßnahmen vor, die in ganz NRW verpflichtend sind und von einer Veränderung der APO-BK – also den Prüfungsvorgaben für die beruflichen Schulen - begleitet wird.

Die Koordinierung erfolgt auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Die Zuständigkeiten für die Angebote der unterschiedlichen Zielgruppen werden im Konzept des Landes detailliert definiert, wobei die kommunale Koordinierung den Rahmen um alle Angebote bildet.

Wichtiger Gelingensfaktor für das „Neue Übergangssystem“ ist neben der Einbindung der Partner des Ausbildungskonsenses die Einbindung der Städte und Gemeinden und eine weitere, vertiefte Vernetzung der Schulen untereinander und mit den externen Partnern. Das bisherige Zuständigkeitsverständnis, nach dem Kommunen ausschließlich für die „äußeren Schulangelegenheiten“ wie bauliche Fragen, Hausmeister und Sekretariat zuständig sind, wird mit diesem Modell endgültig aufgegeben.

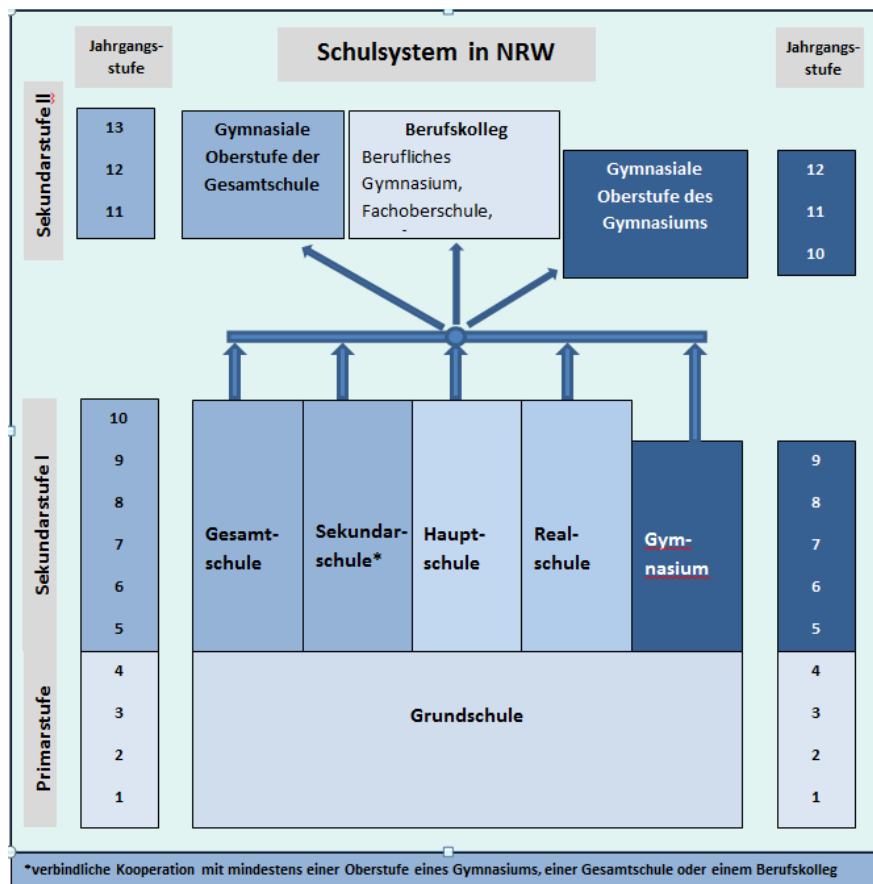
1.5 Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen

Der Schulfrieden, der 2011 im Landtag geschlossen wurde, hat das „längere gemeinsame Lernen“ und damit sowohl eine spätere Selektion in die Bildungsgänge des dreigliedrigen Systems als auch die weiterführende Ganztagschule auf die Tagesordnung gesetzt. In vielen Landesteilen ist die Entwicklung der Gründung integrierter Schulen, die von der demographischen Entwicklung v.a. auf dem Land beschleunigt wird, rasant verlaufen und war meistens der Anlass für Schulentwicklungsplanungen. Der Verfassungsrang der Hauptschule ist entfallen, der neu gefasste Artikel 10 der Landesverfassung lautet nun: "Das Land gewährleistet ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen ermöglicht." Das bedeutet, dass Hauptschulen, wenn sie gewollt sind und ausgewählt werden, gehalten werden können, aber nicht müssen. Die Übergangsquoten zu den Hauptschulen sind rapide gesunken und bewegen sich derzeit weiter abwärts (Schuljahr 2016 liegen sie unter 4 Prozent).

Mit dem derzeit bestehenden Elternschulwahlrecht zeichnet sich v.a. im ländlichen Raum ein Trend zu einem zweigliedrigen Schulsystem ab. Dieses wird zukünftig bestehen aus den integrierten Schulen (Gesamtschule/Sekundarschule) und den Gymnasien. Allerdings hat die Sekundarschule nicht immer eine gute Akzeptanz gefunden - und dort, wo Alternativen vorhanden waren (etwa bei fortbestehenden Realschulen oder Gesamtschulen in erreichbarer Entfernung) die Entwicklung der Hauptschulen nachvollzogen - viele Sekundarschulen sind bereits in Gesamtschulen bzw. Teilstandorte umgewandelt.

In einigen Städten werden mittelfristig womöglich auch die Schulen des dreigliedrigen Schulsystems weiter erfolgreich bestehen können. Das Volksbegehren zur Wiedereinführung des G9 ist abgeschlossen, es besteht ein eingeschränktes Wahlrecht für Schulen. Nur wenige Schulen haben gegen die Wiedereinführung von G9 votiert. Besonders die Gesamtschulen haben derzeit starken Zulauf, mit der Folge, dass v.a. im städtischen Bereich in NRW viele Schülerinnen und Schüler, die diese Schulform besuchen wollten, abgelehnt wurden. Durch die Wiedereinführung von G9 wird sich die Konkurrenzsituation zwischen den Anbietern der gymnasialen Oberstufen intensivieren. Je nach lokaler Situation werden die gymnasialen Oberstufen der Berufskollegs und/oder der Gesamtschulen, die bisher vom G9 Pfad profitierten, wieder Schüler an die Gymnasien abgeben. Überlegungen zu Oberstufenkooperationen (Oberstufenzentrum!) müssen bald zu gesetzgeberischen Fakten führen.

Derzeit ist das Schulsystem gekennzeichnet durch ein Nebeneinander von fünf Regel-Schulformen in der Sekundarstufe I. Daneben gibt es noch die Übergangsschulformen (Verbundschulen/Gemeinschaftsschulen). Diese werden 2019/20 in die Regelschulen (Sekundar- oder Gesamtschulen) überführt. Das Angebot PRIMUS besteht derzeit nicht mehr (Schule von 1 – 10).



Darstellung Dr. Garbe & Lexis nach <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/index.html>

Mit dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist am 24. Juni 2015 wieder die Möglichkeit eines „Hauptschulzweigs“ ab Klasse 7 an Realschulen eingeführt worden. So wird das längere, gemeinsame Lernen geschaffen, aber im Hinblick auf Abschlüsse doch differenziert. Diese Ergänzung ist durch einen Landtagsbeschluss vom Juni 2018 erweitert worden; in der Zukunft soll es für Realschulen an Standorten, an denen keine Hauptschule mehr vorhanden ist, der HS-Zweig in äußerer Differenzierung bereits ab Klasse 5 wieder eingeführt werden. Obwohl Detailregelungen noch ausstehen, ist bei diesem Modell die Verwandtschaft zum bisherigen Modell der „Verbundschule“ erkennbar.¹⁰

¹⁰ Antrag der CDU-Fraktion: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-2748.pdf>

1.6 Ganztag an den Grundschulen

Die große Koalition auf Bundesebene hat in ihrem Koalitionsvertrag den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für alle interessierten Eltern (und Kinder) festgeschrieben: „Wir werden ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter ermöglichen. Wir werden deshalb einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter schaffen. Dafür werden wir gemeinsam mit den Ländern die Angebote so ausbauen, dass der Rechtsanspruch im Jahre 2025 erfüllt werden kann.“¹¹ Seitdem wurde dies von vielen Seiten des Öfteren wiederholt und die Umsetzung versprochen.

Auf Landesebene hat die NRW-Bildungsministerin diesen Anspruch unterstützt („Nordrhein-Westfalen würde unter Beteiligung des Bundes langfristig den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ermöglichen.“, 2018) und gegenüber der Bundesebene eingefordert. Es gibt eine Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zu diesem Thema und eine erste Abschätzung des möglichen Volumens der Inanspruchnahme durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in München.

Die Spitzenverbände fordern in ihrer Stellungnahme einen Einstieg in die Rhythmisierung und eine schulrechtliche Verankerung der OGS sowie eine Angleichung der Qualitätsstandards und eine Neuordnung der Finanzierung im Land.

Gemeinsam mit den Schulträgern, für die Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch arbeitet, wurde in diesem Zusammenhang im Mai 2019 in Dortmund vom Plenum beschlossen, die Zielquote der OGS für 2025 auf 75 % zu setzen. Es muss klar sein, dass diese Zielquote nur dann einzulösen ist, wenn konkurrierende Systeme (Kurzbetreuung) in einer dann neu definierten, wahrscheinlich flexibleren OGS, aufgehen. In diesem Sinne beraten wir auch die Schulträger.

Vgl. Darstellung im WDR: <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/landtag-schulen-100.html>

¹¹ Auszug aus dem Koalitionsvertrag zur 19. Legislaturperiode, 12.03.2018, S. 28

1.7 Schulentwicklungsplanung als Dialog

Viele Anspruchsgruppen sind von schulpolitischen Entscheidungen direkt betroffen und haben insofern berechnigte Interessen, auch als Prozessbeteiligte eingebunden zu werden. Dies sind i.w.

- Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Sonderpädagogen, Schulpsychologie und andere Beratungseinrichtungen an Schule,
- Schul- und ggf. Jugendhilfeträger,
- Untere und obere Schulaufsicht,
- Andere, z.B. auch private, Bildungsanbieter vor Ort,
- Schulpolitische Entscheider in Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Einzelpersonen und Interessensvertreter außerhalb der Räte,
- Benachbarte Kommunen,
- Vor- und nachgelagerte Bildungseinrichtungen, bzw. aufnehmende und abgebende Schulen,
- Eltern.

Die formulierten Ziele der Schulentwicklungsplanung, die Abstimmung mit den Anspruchsgruppen von Schule erfordern mindestens eines: Kommunikation und Diskurs. Die Formen der Beteiligung sind dabei lokal zu spezifizieren – dies kann über Bildungskonferenzen, breite Beteiligungs- und Diskussionsforen oder schlichte Informationsveranstaltungen gelingen.

2 Methodik der Prognoserechnung

Die hier vorgelegte Prognose ist eine Trendfortschreibung nach dem gewichteten Mittel (gew. DS). Das bedeutet im Grundsatz, dass historische Werte der letzten fünf Jahre gemittelt und auf die Zukunft bezogen werden, wobei das letzte zurückliegende Jahr höher gewichtet wird als das davor liegende usw. Die Hauptschwäche dieses Verfahrens ist die Unmöglichkeit, zukünftige Trendumbrüche rechnerisch zu erfassen. Trendfortschreibungen schreiben also heute erkennbare Entwicklungen fort, Richtungsänderungen sind dabei nicht möglich. Die Ergebnisse einer solchen Berechnung sind deshalb immer „ceteris paribus“, oder umgangssprachlich, „wenn sich an den Rahmenbedingungen nichts ändert“ zu verstehen. Das Ergebnis der Trendprognose ist entsprechend zu interpretieren und nicht über zu bewerten. Die Prognose schreibt die erkennbare Linie nur mathematisch-statistisch korrekt fort und liefert Hinweise darauf, was passieren würde, wenn es unter unveränderten Rahmenbedingungen weiter ginge. Sie fordert Maßnahmen ein, indem sie aufzeigt, was ohne Maßnahmen geschähe.

2.1 Eingangsdaten

Für die Prognoseberechnung der Grund- und der weiterführenden Schulen sind folgende Daten verwendet worden:

- 1) **historische Schülerzahlen** der betrachteten Schulen für die Schuljahre des zurückliegenden Fünfjahreszeitraums¹²,
- 2) Geburtenzahlen für die Einschulungsjahrgänge des kommenden Fünfjahreszeitraums. Diese Zahlen sind durch den Schulträger nach Herkunft und Einzugsbezirken regionalisiert.
- 3) Geburtenprognose des IT NRW für die Einschulungsjahrgänge im Anschluss an den kommenden Fünfjahreszeitraum.
- 4) Seitens des Schulträgers wurden **Anmeldezahlen** (KLD 323) für das aktuelle Schuljahr zur Verfügung gestellt.

Jede Prognose über die zukünftige Entwicklung einer Schule hängt im Wesentlichen von zwei Parametern ab (etwaige Änderungen an der Schulstruktur in Zukunft explizit nicht eingeschlossen):

¹² Dieses Gutachten ist im Schuljahr 2019/20 erstellt worden, dann heißt das aktuelle Jahr bei uns 2019. Der historische Rückblick geht bis incl. 2015 (SJ 2015/16) und die Prognose bis 2024. Der Ausblick geht bis 2030. Geburtenzahlen von it nrw sind bis 2018 eingearbeitet, die 2019er Geburtenzahlen wurden durch den Schulträger beigesteuert. Damit sind die Einschulungen bis 2024 recht sicher, jedenfalls in ihrer Gesamtzahl, nicht in ihrer Verteilung auf Schulstandorte.

- a) den zukünftigen Einschulungen an der betreffenden Schule (Besetzung der Eingangsklassen 1 und 5)
- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen (Besetzung der weiteren Jahrgangsstufen),

wobei Parameter (b) somit im Fall von Grundschulen insgesamt aus drei Teilparametern besteht (im Falle der Existenz einer Eingangsphase E3 wird diese im Rahmen der Ermittlung der Phase E2 zugeschlagen, so dass auch in diesem Fall drei Teilparameter existieren):

- Übergangsverhalten von Klasse 1 nach Klasse 2: b_1
- Übergangsverhalten von Klasse 2 nach Klasse 3: b_2
- Übergangsverhalten von Klasse 3 nach Klasse 4: b_3 .

HINWEIS: in Grundschulen in NRW dürfen Kinder bis zu drei Jahre in der Eingangsstufe verbleiben, so gibt es in der Statistik drei Eingangsstufenjahrgänge E1 – E3. Hier wurden die (wenigen) Kinder, die mit E3 angegeben wurden, der zweiten Klasse zugeschlagen.

Beide Parameter sind schulspezifisch und entstammen den historischen Daten der öffentlichen Schulstatistik.

HINWEIS: Unsere Jahresangaben, also beispielsweise 2019 in einer Tabelle, entspricht dem Schuljahr 2019/20. Die verkürzte Schreibweise verhindert, dass die Tabellen unlesbar werden.

2.1.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen

Am Beispiel einer Muster-Grundschule soll nun exemplarisch die Ermittlung des Übergangsparameters (b) verdeutlicht werden (man erkennt diesen, wenn man die Tabelle diagonal liest, also von Klasse 1 2014 nach Klasse 2 2015 blickt). Für den Grundschulverbund (GSV) ergibt sich bei der Untersuchung der historischen Schüler- und der Anmeldezahlen folgendes Bild:

Historische Schulentwicklung Muster Grundschule					
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018
1	111	123	114	106	114
2	115	115	121	124	113
3	122	122	108	114	112
4	113	116	121	104	107
Gesamt	461	476	464	448	446

Die dargestellte historische Situation wurde nun bezüglich des Übergangsverhaltens der Grundschüler untersucht. Dabei wurde zunächst für jedes Schuljahr und jeden Wechsel zwischen den

Jahrgängen das Verhalten untersucht und im Anschluss der Durchschnitt über die Übergangsquoten gebildet. Im Rahmen unserer Prognoserechnung verwenden wir in der Regel immer **gewichtete Durchschnitte (ockerfarben)**, um aktuellen Zahlen eine größere Bedeutung beizumessen als weiter zurückliegenden Daten. Für die Ermittlung der Übergangsparameter zwischen den einzelnen Jahrgängen wählen wir hierbei i.d.R. die Gewichtung (0,175; 0,225; 0,275; 0,325), wobei für den Wechsel von Schuljahr 2014 nach 2015 z.B. der Faktor 0,175 gewählt wurde.

Übergangsquoten					
Klasse/Schuljahr	von 14 nach 15	von 15 nach 16	von 16 nach 17	von 17 nach 18	gewichteter Durchschnitt
von 1 nach 2	1,036	0,984	1,088	1,066	1,048
von 2 nach 3	1,061	0,939	0,942	0,903	0,950
von 3 nach 4	0,951	0,992	0,963	0,939	0,959
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Mithilfe der Berechnung der Übergänge lässt sich das zukünftige Verhalten prognostizieren. In der Prognoserechnung wird nun angenommen, dass das Übergangsverhalten zwischen den einzelnen Jahrgängen sich auch in Zukunft gemäß den dargestellten durchschnittlich ermittelten Übergangsparametern verhalten wird.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass durch die Betrachtung der historischen Übergangsparameter die Anzahl der Wiederholer, der Schulabgänger, der Quereinsteiger sowie der etwaigen Überspringer etc. eines Jahrganges implizit in den dargestellten Zahlen enthalten ist. Darüber hinaus sind in den berechneten Übergangsparametern auch Informationen über die Integration von Förderschülern, die Aufnahme von Flüchtlingen, sonstigen Quereinsteigern, Abbrechern und Wiederholern enthalten.

Analog der oben dargestellten Vorgehensweise wurden die Übergangsparameter für die Grundschulstandorte untersucht und individuell je Schule für die Prognoserechnung festgelegt.

Insgesamt stehen mit der Ermittlung der Übergangsparameter die notwendigen Informationen für eine Prognose der Laufbahn der Schüler an den betrachteten Schulen zur Verfügung. Es verbleibt somit die Untersuchung und Festlegung der zukünftig an den einzelnen Schulen einzuschulenden Schüler.

2.1.2 Prognose der Einschulungen

Für den Einschulungszeitraum der kommenden sechs Jahre liegen die Geburtenzahlen (Tabelle 12612, IT NRW und Angaben Schulträger) vor. Für die Erstellung eines langfristigen Ausblicks bis zum Schuljahr 2030/31 haben wir uns der Prognose des IT NRW (jeweils Altersklasse U1, Tabelle 12421) aus der Gemeindemodellrechnung bedient.

Im Rahmen der Erstellung der Prognose haben wir insgesamt vier unterschiedliche Szenarien (gewichteter Durchschnitt und jeweils obere und untere Standardabweichung und ein regionales Szenario bei fiktiv auf GS-Standorte zugeordneten Geburten) entwickelt, um zum ersten die voraussichtliche Entwicklung der Grundschulstandorte möglichst präzise beschreiben zu können sowie zum zweiten auch die Bandbreite der möglichen Entwicklung beschreiben zu können. Das regionale Szenario beschreibt das Potential einer Schule und gibt damit Antworten auf die Frage, ob eine Schule ihr Potential der in ihrem Einzugsbereich geborenen Kinder ausschöpft oder nicht. Dies kann ein Hinweis auf bei den Eltern perzipierte Qualität oder auch auf das Vorhandensein eines passenden Betreuungsangebots oder eine spezifische Ausrichtung (z.B. konfessionell oder wertebezogen) sein.

Alle Verfahren basieren zunächst auf einer Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens an den Grundschulstandorten. Bei der Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens sind wir wie folgt vorgegangen:

- 1) Untersuchung des Verhältnisses „Einschulungen/Geburten (=einzuschulende Schüler, also Geburten vor 6 Jahren)“ für den zurückliegenden Fünfjahreszeitraum. Es ergibt sich ein Beschulungsgewinn, wenn mehr Kinder eingeschult werden, als sechs Jahre vorher geboren wurden und ein Beschulungsdefizit, wenn weniger beschult werden, als vor sechs Jahren geboren wurden. Diese Relation „Einschulung je Grundschule/Eingeschulte Kinder gesamt“ wird fortgeschrieben, in dem der Wert auf die Geburten der letzten fünf Jahre angewendet wird. Im hier skizzierten Beispiel werden also die Geburten um den Faktor 1,1871 erhöht, um die Einschulungszahlen sechs Jahre später zu erhalten.

Die historischen Einschulungen (inkl. 2019) verteilten sich in der Vergangenheit wie folgt auf die Grundschulstandorte (die „einzuschulenden Schüler“ sind die Geburten vor sechs Jahren):

Historische Einschulungen Muster GS							
Schule/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Quote
GS 1	25	28	22	21	28	22	
GS 2	63	75	66	64	66	64	
GS 3	23	20	26	21	20	29	
Gesamt	111	123	114	106	114	115	
Einzuschulende Schüler	99	97	88	95	101	90	
Quote	1,121	1,268	1,295	1,116	1,129	1,278	
Reg. Sz. Quote Einschulungen							121,72%
Gew. DS Quote Einschulungen							118,71%
Gewichte		0,175	0,225	0,275	0,325		100,00%

- 2) Ermittlung der Kennziffern „gewichteter Durchschnitt“ (gew. DS) für jede Grundschule auf Grundlage der unter (2) ermittelten Daten je Einschulungsjahrgang.
- 3) Basierend auf den unter (2) sowie (3) ermittelten Kennziffern kann zudem die Schwankungsbreite („Standardabweichung“, SAW) der Einschulungsanteile untersucht werden. Diese mögliche Streuung der zukünftigen Werte hat einen positiven und einen negativen Rand. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit liegen dann die tatsächlich realisierten Werte innerhalb des angespannten Intervalls.

Wichtig ist auch, wie viele einheimische Kinder die Grundschulen besuchen, also wie hoch der Anteil der einheimischen und der abwandernden Schüler ist – dies hat häufig geographische Gründe, kann auch ein Indiz für die Attraktivität einer Schullandschaft sein. Im Beispiel ist dieser Saldo im gewichteten Durchschnitt stark positiv. Es zeigt sich, dass fast ein Fünftel mehr Schüler beschult werden (u.a. durch Zuwanderung, Zuzug) als Kinder 6 Jahre früher geboren werden, denn die historische Betrachtung weist Beschulungsquoten bei im Mittel 119 Prozent aus. **Für das gewichtete Szenario** rechnen wir diese Werte auf die Zukunft hoch.

Die Prognosen von IT NRW, die ab sechs Jahre nach Erstellung der Prognose greifen, weil für diese Jahrgänge noch keine Geburtenzahlen vorliegen, lagen in der letzten Zeit meist zu niedrig.

Zukünftige Einschulungen - Musterstadt											
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aktuelle Zahlen	90	102	110	103	131	91	91	91	91	90	89
Einschulungen gem. historischer Quote	106	121	131	122	156	108	108	108	108	106	106

Für ein regionales Szenario (das beschreibt, wie die Eingangsklassen besetzt wären, wenn die im Einzugsbezirk einer GS geborenen Kinder mit 6 Jahren auch diese Grundschule besuchen würden; das ist also das Potential der Schule) liegen uns Daten des Schulträgers vor; die Geburten können daher den Einzugsbereichen zugerechnet und dargestellt werden. Die Schulträgerdaten unterscheiden sich etwas von den IT NRW Daten, so dass wir zur Kontrolle einen Saldo bilden, der zeigt wie stark die kommunalen Daten von denen des Landesamts abweichen. In unserer Musterstadt ist die Abweichung recht hoch.

Regionale Zuordnung Geburten											
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
GS 1	22	24	22	26	31	23	19	19	19	19	19
GS 2	64	57	65	65	62	65	49	49	49	49	48
GS 3	29	27	33	25	29	31	23	23	23	22	22
Gesamt	115	108	120	116	122	119	91	91	91	90	89
Kontrolle	9	13	11	4	34	11	0	0	0	0	0

Im Folgenden möchten wir nun aufzeigen, wie wir die oben genannten Kennziffern nutzen, um eine valide Prognose über die zukünftigen Einschulungen an den Grundschulen treffen zu können.

- 1) Auf Grundlage der oben geschilderten Annahme und der ermittelten Kennziffer (Geburten/Einschulungen) steht unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Geburtenzahlen bzw. der Prognose des IT NRW die Anzahl der einzuschulenden Schüler für die Schuljahre 2018/19 bis 2024 fest, ein Ausblick bis 2028/29 ist möglich, basiert aber auf geschätzten Geburten. Diese Schätzungen haben sich in der Vergangenheit als nicht sehr valide erwiesen und sind mit Vorsicht zu betrachten!
- 2) Für die absolute Betrachtung, basierend auf den unter (2) ermittelten gewichteten Durchschnitten der historischen Einschulungsanteile der jeweiligen Grundschulen treffen wir die Annahme, dass die betrachteten Grundschulen auch in Zukunft einen Anteil an der Gesamtzahl der Einschulungen haben werden, welcher eben diesem gewichteten Durch-

schnitt entspricht. Durch die Verwendung des gewichteten Durchschnitts (gew. DS) berücksichtigen wir dabei aktuelle Entwicklungen stärker als weiter in der Vergangenheit liegende Effekte. Dies ist i.d.R. sachgerecht, haben sich aber gerade im letzten Jahr untypische Bewegungen gezeigt (etwa durch Schulschließungen, Migrationsbewegungen, schulorganisatorische Maßnahmen o.ä.), kann dies die Prognose auch verzerren, und die Gewichte müssen anders gesetzt werden.

Wie bereits dargestellt, unterstellen wir eine Normalverteilung bzgl. des Verhaltens der Einschulungsanteile je Schule. Ein besonderes Kennzeichen der Normalverteilung ist jedoch, dass bereits ca. 68,27 % aller möglichen Fälle im Intervall (lin. DS – SAW; lin. DS + SAW) liegen, so dass dieses Intervall bereits einen sehr großen Anteil der zu erwartenden Einschulungsmuster abdeckt.

Zur Erläuterung führen wir in der folgenden Tabelle die entsprechenden Ergebnisse für das Szenario „gewichteter Durchschnitt“ auf.

Prognose Einschulungen Muster GS - gew. DS.											
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
GS 1	23	26	29	27	34	23	23	23	23	23	23
GS 2	63	72	77	72	92	64	64	64	64	63	63
GS 3	20	23	25	23	30	21	21	21	21	20	20
Gesamt	106	121	131	122	156	108	108	108	108	106	106

Insgesamt stehen uns somit auf Grundlage der oben dargestellten Methoden ausreichende Informationen zur Verfügung, um die zukünftige Entwicklung der Grundschulen der Musterstadt auf Basis valider Erkenntnisse prognostizieren zu können.

HINWEIS: ab 2025 greift im Beispiel die (niedrige!) Geburtenprognose von IT NRW.

2.1.3 Neubaugebiete

In Eitorf haben wir **zusätzlich** zu den in der Statistik von IT NRW trendgemäß veranschlagten Zuwächsen durch Neubaugebiete, die für die Schülerzahlenprognose interessant sein können, keine weiteren SuS einbezogen. Der erwartete Veränderungseffekt ist zu vernachlässigen, da zu gering.

2.1.4 Flüchtlinge, Quereinsteiger

Nach unseren Erhebungen war durch den Zuzug von Flüchtlingen bis 2017 mit etwa 4 % zusätzlichen Schülern im Durchschnitt zu rechnen. Diese Zahl ist für die Prognose nahezu irrelevant, nicht

jedoch für die Raumplanung, denn ihnen sind Räume zur Verfügung zu stellen. Flüchtlinge und anderer Zuwanderer, die im zurückliegenden Fünfjahreszeitraum zugewandert und der Kommune zugewiesen wurden, sind wie alle Schüler, im Zahlenwerk enthalten.

2.1.5 Zügigkeitsbeschränkungen

Zügigkeitsbeschränkungen beschränken den Aussagewert der Prognose, weil sie die „wahre Nachfrage“ nach Schulplätzen nicht wiedergeben. Die vorhandene Zahl von Aufnahmen in die Eingangsklassen wird nach dem zu geringen Wert fortgeschrieben, der in der Vergangenheit realisiert wurde. In der Gemeinde Eitorf sind die Zügigkeiten nicht beschränkt.

2.2 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen

Analog der Prognose der Entwicklung der Grundschulen hängt auch die Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen der Musterstadt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab:

- 1) den zukünftigen Einschulungen an den Schulen,
- 2) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen.

Die Übergangsparameter zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen können dabei analog der Berechnung der Übergangsparameter der Grundschulen berechnet werden. Insofern verzichten wir an dieser Stelle auf eine erneute Beschreibung der entsprechenden Vorgehensweise.

Es verbleibt somit noch die Prognose der zukünftigen Einschulungen an den weiterführenden Schulen. Die zu prognostizierende Anzahl der Fünftklässler der jeweiligen Schulen setzt sich dabei aus den folgenden Teilmengen zusammen:

- a) Einschulungen von Schülern, die zuvor eine Grundschule der Gemeinde besucht haben (Viertklässler, nach GS ausgewiesen)
- b) Einschulungen von Schülern, die zuvor keine Grundschule der Gemeinde besucht haben („externe Schüler“, Auswärtige oder Einpendler, ausgewiesen unter „sonstige“)
- c) Wiederholer der fünften Klasse (ausgewiesen unter „sonstige“)

Im weiteren Vorgehen untersuchen wir zunächst die unter (a) genannte Schülermenge. Die unter (b) und (c) genannte Menge untersuchen wir im Anschluss als abhängigen Parameter der unter (a)

genannten Menge, da eine Untersuchung als unabhängiger Parameter nicht ohne weiteres möglich ist. Die Anzahl an Einschulungen ist von der Zahl der Viertklässler an den Grundschulen der Gemeinde im jeweiligen Vorjahr abhängig.

Im Folgenden zeigen wir nun am Beispiel einer Musterschule unsere Vorgehensweise zur Ermittlung valider Kennziffern auf.

1. In einem ersten Schritt haben wir die Zusammensetzung einer fünften Klasse einer weiterführenden Schule des Schulträgers untersucht, dies ist eine **Schüler-Herkunftsanalyse**. Es ergibt sich folgendes Bild:

Weiterführende Schule	2014	2015	2016	2017
GS 1	23	20	19	11
GS 2	10	13	6	7
GS 3	6	12	10	9
Summe	39	25	35	27
sonstige	25	36	18	32
Gesamt	64	61	53	59

Es zeigt, wie viele Schüler von welcher Grundschule und wie viele „sonstige“ (Auswärtige, Viertklässler auswärtiger Grundschulen, „Sitzenbleiber“, Zugewanderte, Quereinsteiger) zu dieser Musterschule wechseln.

2. In einem zweiten Schritt haben wir die jeweils ermittelten Zahlen in Abhängigkeit der jeweiligen vierten Klassen der Grundschulen der entsprechenden Vorjahre untersucht. Wir bilden also Anteile (wie hoch ist der Anteil von Viertklässlern an allen ihren Schülern, die GS X zur weiterführenden Musterschule schickt?)

Weiterführende Schule	2014	2015	2016	2017	Gew. DS.
GS 1	35,94%	32,79%	35,85%	18,64%	29,58 %
GS 2	15,63%	21,31%	11,32%	11,86%	14,5 %
GS 3	9,38%	19,67%	18,87%	15,25%	16,21 %
Anteil sonstige	39,06%	59,02%	33,96%	54,24%	39,7 %
Anteil regional	60,94%	73,77%	66,04%	45,76%	60,3 %
Faktoren	17,50%	22,50%	27,50%	32,50%	

Wir bilden aus diesen Angaben das gewichtete Mittel, das wir dann auf zukünftige Viertklässler anwenden. Somit stehen uns für jede der weiterführenden Schulen des Schulträgers Kennziffern zur Verfügung, mit deren Hilfe wir das Wechselverhalten von Klasse 4 -> 5 beschreiben können. Zudem stehen uns Kennziffern zur Verfügung, welche es uns ermöglichen, die oben unter (b) und (c) genannte Menge in Abhängigkeit der Einschulungen von Grundschülern zu beschreiben („Sons-tige“). Am Beispiel ergibt sich folgendes Bild; es zeigt sich, dass mehr als ein Drittel der Schüler dieses Gymnasiums nicht aus den eigenen GS („regionaler Anteil“) kommen:

Somit stehen uns unter Verwendung der Prognose der Entwicklung der Grundschulen sämtliche Informationen zur Verfügung, die wir zur Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen benötigen.

Wir wissen auch bereits, woher die Schüler der 5. Klassen stammen, die öffentliche Schulstatistik zum 15. Oktober, wie wir sie benutzen, enthält diese Angaben und ist eingearbeitet.

HINWEIS: dem Gutachter stehen deutlich mehr Daten aus der Schülerstatistik, z.T. in Pivot Tabellen vorgehalten, zur Verfügung. Dieses Gutachten wertet nur die hier für sinnvoll erachteten Daten aus. Bei speziellen Fragestellungen können wir weitere Auswertungen für den Schulträger vornehmen.

3 Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen

Die Schulentwicklungsplanung hat unter formalen Gesichtspunkten vor allem zwei Regelungen des Schulgesetzes NRW zu berücksichtigen:

- die Regelung über die Mindestgröße von Schulen (§ 82 des Schulgesetzes) sowie
- die Regelung zur Klassenbildung und zu den Klassengrößen in der Variante des 8. und 9. Schulrechtsänderungsgesetzes mit der Ergänzung vom 6. Februar 2014 (Übergangserlass).

Auf Grund ihrer zentralen Bedeutung für die formalen Aussagen des Gutachters mit Blick auf die Schulorganisation und die damit verbundenen Standortfragen werden diese Aussagen vorab angeführt.

3.1 Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung

Zunächst werden hier die geltenden Regelungen des Schulgesetzes dargestellt:

Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten für Gesamtschulen und für Sekundarschulen 25 Schülerinnen und Schüler als Klasse.

- Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler. Die einzige Grundschule einer Gemeinde kann mit mindestens 46 Schülerinnen und Schülern fortgeführt werden.
- Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält. Kleinere Teilstandorte können ausnahmsweise von der oberen Schulaufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn der Weg zu einem anderen Grundschulstandort der gewählten Schulart den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden kann und mindestens zwei Gruppen gebildet werden können. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt (VO zu § 93 SchulG). Spätestens fünf Jahre nach Bildung eines Grundschulverbundes ist in der Schule in einer einheitlichen Organisation gemäß § 11 Absätzen 2 und 3 zu unterrichten. Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht gemäß § 11 Absatz 4 ist

für die einheitliche Organisation ausreichend, wenn am anderen Teilstandort des Grundschulverbundes jahrgangsübergreifend in den Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 unterrichtet wird. Die Schulaufsichtsbehörde soll Ausnahmen von der Verpflichtung zu einer einheitlichen Organisation gemäß den Sätzen 4 und 5 zulassen, sofern an einem Teilstandort auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden und die Schule durch ein pädagogisches Konzept darlegt, dass ein Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer an allen Teilstandorten im Grundschulverbund möglich ist.

Im 8. Schulrechtsänderungsgesetz sind die folgenden neuen Regelungen zur Klassenbildung festgelegt worden: Die Klassenbildung auf Schulebene erfolgt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen einer Schule; dabei sind die Schülerinnen und Schüler mit zu zählen, die im Vorjahr in einer jahrgangsübergreifenden Klasse (1+2) mitbeschult worden sind. Es sind zu bilden:

- 1 Klasse bei bis zu 29 Schülerinnen und Schülern
- 2 Klassen bei 30-56 Schülerinnen und Schülern
- 3 Klassen bei 57-81 Schülerinnen und Schülern
- 4 Klassen bei 82-104 Schülerinnen und Schülern
- 5 Klassen bei 105-125 Schülerinnen und Schülern
- 6 Klassen bei 126-150 Schülerinnen und Schülern

Je weitere 25 Schülerinnen und Schüler erhöht sich die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen um eine. Die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig. Der Klassenfrequenzrichtwert liegt bei 22,5. Die auch zu berücksichtigende Lehrer-Schüler-Relation liegt bei 21,95.

Die Kommunale Klassenrichtzahl legt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen fest. Sie führt damit zu einer ausgewogenen und gerechten Klassenbildung zwischen den Kommunen, wobei kleineren Kommunen dabei notwendige zusätzliche Spielräume eingeräumt werden. Wie viele Klassen gebildet werden können, soll künftig für das Gebiet des jeweiligen Schulträgers über eine „kommunale Klassenrichtzahl“ errechnet werden, in dem die voraussichtliche Schülerzahl aller Eingangsklassen durch 23 dividiert wird. Das Ergebnis der Rechenoperation wird je nach Größenklasse der Gemeinde unterschiedlich gerundet. Eitorf als kleiner Ort darf nach diesen neuen Regeln immer aufrunden. Unter Umständen muss, nachdem alle Eltern ihre Kinder angemeldet haben, der

Schulträger regeln, an welcher Grundschule weniger Klassen eingerichtet werden sollen, falls es für das Gebiet des Schulträgers zu einem Klassenüberhang kommt (vgl. die Beispielrechnungen auf der nächsten Seite).

- Die Kommunen erhalten zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten: So kann die Aufnahmekapazität von Grundschulen im sozialen Brennpunkt oder von Schwerpunktschulen im Bereich Inklusion begrenzt werden, um so an diesen Schulen kleinere Klassen zu ermöglichen.

MSW, 13. Dezember 2011

Die neuen Regelungen zur Klassenbildung auf kommunaler Ebene

Die maximale Zahl der in einer Kommune zu bildenden Eingangsklassen wird durch die neue „Kommunale Klassenrichtzahl“ festgelegt. Sie ergibt sich, indem die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen durch 23 geteilt wird. Die „Kommunale Klassenrichtzahl“ führt zu mehr Gerechtigkeit zwischen den Kommunen bei der Klassenbildung. Sie darf unter- aber nicht überschritten werden. Die folgenden drei Beispiele zeigen, wie die „Kommunale Klassenrichtzahl“ berechnet wird.

Kommune A	Kommune B	Kommune C
1.200 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	450 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	150 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen
52 Eingangsklassen	20 Eingangsklassen	7 Eingangsklassen
<u>Berechnung:*</u> $1.200 \div 23 = 52,17$ <u>abgerundet</u> = 52	<u>Berechnung:**</u> $450 \div 23 = 19,56$ <u>kaufmännisch gerundet</u> = 20	<u>Berechnung:***</u> $150 \div 23 = 6,52$ <u>aufgerundet</u> = 7
Klassengröße: Ø 23,08	Klassengröße: Ø 22,50	Klassengröße: Ø 21,43
<u>Berechnung:</u> $1.200 \div 52 = 23,08$	<u>Berechnung:</u> $450 \div 20 = 22,50$	<u>Berechnung:</u> $150 \div 7 = 21,43$
*In größeren Kommunen mit einem Quotienten >30 und < 60 wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet. (Bei großen Kommunen mit einem Quotienten ≥ 60 wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet und das Ergebnis um eins verringert.	**In mittleren Kommunen mit einem Quotienten >15 und ≤30 wird kaufmännisch gerundet.	***In kleineren Kommunen mit einem Quotienten ≤15 wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Diese Kommunen erhalten dadurch einen größeren Spielraum bei der Klassenbildung.

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung, 2011

3.2 Schulen der Sekundarstufe

Im Schulgesetz NRW ist die Mindestgröße der Schulen der Sekundarstufe festgelegt, dabei gelten folgende Regeln (Klassen 5):

Schulform	Klassenfrequenz / Mindestgröße	Zügigkeit bei der Er- richtung	Zügigkeit bei der Fort- führung
Hauptschule	24 / 18	2	1
Realschule	27 / 25	2	2
Sekundarschule	25 / 20	3	3
Gesamtschule	27 / 25	4	4
Gymnasium	27 / 25	3	2
Gymnasiale Oberstufe	Mindestens 42		

3.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert

- Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet.
- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v. H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind.

- Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.
- In der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30.
- Abweichend von früher zählen alle Kinder, unabhängig vom Förderbedarf.
- Der Klassenfrequenzrichtwert für die Realschule, das Gymnasium und die Gesamtschule beträgt 2014 erstmalig 27.¹³ In einem Stufenplan soll der Klassenfrequenzrichtwert für Realschule, Gymnasium und Gesamtschule schrittweise auf 26 gesenkt werden¹⁴.
- Nach dem neuen Erlass zur Inklusion dürfen die weiterführenden Schulen, die bis incl. 3 Förderkinder pro Zug aufnehmen, ihre Klassenfrequenz auf max. 25 reduzieren.

Aus diesen rechtlichen Vorschriften resultieren für die Schulentwicklungsplanung folgende Konsequenzen:

- Die Zahl der zu bildenden Klassen wird zunächst mit dem Klassenfrequenzrichtwert gerechnet.
- Bei der Beurteilung, ob eine Schule die notwendige Mindestgröße (dauerhaft) erreicht, wird auch der Mindestwert der Bandbreite, also für eine Hauptschule 18 oder für eine Grundschule 15 Schüler, berücksichtigt. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass eine dauerhafte Klassenbildung an der Untergrenze der Schülerzahl die Lehrerversorgung dieser Schule gefährdet, so dass sowohl aus der Sicht des Schulträgers als auch der Schulaufsicht sinnvollerweise der Klassenfrequenzrichtwert als Maßstab benutzt wird.
- Vorbereitungs- oder Auffangklassen für Flüchtlinge/Migranten sollen an allgemeinbildenden Schulen laut Erlass nicht mehr gebildet werden (BASS Nr. 13-63 Nr. 3).

Vgl. ¹³ Erlass 22.1.2014, folgender Erlass 6.2.2015, gilt also für Klassen 5, 6, 7, 8, 9 und 10 in 2019.

¹⁴ vgl. Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW – Eckpunkte – (Stand: 13. Dezember 2011); Mitteilung des Schulministeriums NRW

4 Trend-Prognose Grundschulstandorte

4.1 Das Einschulungspotential

Das Einschulungspotential der beiden Grundschulverbünde in Eitorf ergibt sich aus drei Parametern:

- der historischen Einschulungsquote als Verhältnis von Geburten/faktischen Einschulungen
- den bereits geborenen Kindern/Einschulungsquote bezogen sowohl auf die Gemeinde als auch auf eine spezifische Grundschule
- das eventuell vorhandene Potential von einzuschulenden Kindern aus Neubaugebieten, aus Nachbarorten und zuwandernden Flüchtlingen.

Die Berechnungsmethoden sind bereits ausführlich dargelegt worden, deshalb werden hier nur die zentralen Ergebnisse abgedruckt:

Historische Einschulungen GS							
Schule/Schuljahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Quote
GSV Alzenbach-Mühleip	80	76	80	61	69	81	
GSV Mosaikschule	92	77	69	103	101	87	
Gesamt	172	153	149	164	170	168	
Einzuschulende Schüler	156	147	134	149	135	133	
Quote	1,103	1,041	1,112	1,101	1,259	1,263	
Reg. Sz. Quote Einschulungen							115,52%
Gew. DS. Quote Einschulungen							119,37%
Gewichte	-	0,075	0,100	0,225	0,275	0,325	100,00%

Die Grundschulen in Eitorf „ziehen“ im steigenden Ausmaß mehr Kinder, als die, die zum Einschulungstichtag in den Einzugsgebieten vor sechs Jahren geboren werden, das Einschulungspotential der Gemeinde wird also übertroffen. Es gibt einen „Beschulungsgewinn“ zu den Nachbarorten und durch Zuzug, Zuwanderung oder Einpendeln von durchschnittlich über 19%.

Hinweis: Im Text und in den Tabellen schreiben wir GSV Mosaikschule. Der besseren Lesbarkeit wegen wurde auf den vollständigen Namen verzichtet. Gemeint ist aber immer GSV Mosaikschule Eitorf + Harmonie.

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.											
Schule/Schuljahr	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29	20 30
GSV Alzenbach-Mühleip	81	78	93	84	85	85	85	82	82	82	82
GSV Mosaikschule	87	97	117	105	106	106	107	104	104	104	104
Gesamt	168	175	210	189	191	191	192	186	186	186	186
Kommunale Klassen- richtzahl (KKR)	7	8	10	9	9	9	9	9	9	9	9
Klassenzahl nach Prognose	7	7	9	9	9	9	9	8	8	8	8

Die in der obigen Tabelle angegebene Kommunale Klassenrichtzahl ist errechnet worden. Sie liegt in unserem Prognosezeitraum 2019 und 2024 über oder gleich der Klassenprognosezahl, die sich ergibt, wenn die historisch übliche Art der Klassenbildung vollzogen wird. Das bedeutet, dass die Prognose für die mittelfristige Zukunft keine Schwierigkeiten bei der Klassenbildung sieht.

4.2 GSV Alzenbach-Mühleip

4.2.1 Historische Entwicklung

Die Schülerzahlen sind am Grundschulverbund in den vergangenen Jahren gesunken. Die Einschulungszahlen gingen von 80 auf 69 SuS zurück. Die Klassenzahl ist konstant, es wird am Standort Mühleip in Klassen 1 und 2 seit 19/20 jahrgangsübergreifend gearbeitet. Die Aufstellung der Klassenzahlen ist also für die späteren Jahre fiktiv.

Historische Schulentwicklung GSV Alzenbach-Mühleip					
Klasse/Schuljahr	2015	2016	2017	2018	2019
1	80	76	80	61	69
2	80	86	79	91	64
3	76	74	78	70	83
4	89	73	70	77	69
Gesamt	325	309	307	299	285
1	3	3	3	3	3
2	3	4	3	4	3
3	3	3	3	3	4
4	4	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	13	13	12	13	13

4.2.2 Prognose

Die Schülerzahlen steigen im Betrachtungszeitraum an. Die Einschulungszahlen bewegen sich hierbei von 69 auf 85, die Klassenzahl wächst rechnerisch auf 15. Der Höchstwert wird erst außerhalb des Betrachtungszeitraums in 2025 mit insgesamt 347 SuS erreicht. Ab incl. 2025 wirken sich die IT-NRW Geburtenprognosen auf die Eingangsklasse aus. Die Werte ab 2024 sind also unsicher. Die Schule ist im Prognosezeitraum dreizügig mit Mehrklassen. Diese wird die Schule so wahrscheinlich nicht wirklich bilden, da sie nah am rechnerischen Klassenteiler liegen und es eher zu Umverteilungen kommen wird. Die Gesamtklassenzahlen sind v.a. davon abhängig, wie sich die SuS auf die Standorte verteilen bzw. verteilt werden können.

Prognose GSV Alzenbach-Mühleip - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29	20 30
1	80	76	80	61	69	81*	78	93	84	85	85	85	82	82	82	82
2	80	86	79	91	64	74	87	84	100	90	91	91	91	88	88	88
3	76	74	78	70	83	58	67	79	76	91	82	82	82	82	80	80
4	89	73	70	77	69	81	56	65	77	74	89	80	80	80	80	78
Gesamt	325	309	307	299	285	294	288	321	337	340	347	338	335	332	330	328
#Kl, Jgst 1	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 2	3	4	3	4	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 3	3	3	3	3	4	3	3	3	3	4	4	4	4	4	3	3
#Kl, Jgst 4	4	3	3	3	3	3	2	3	3	3	4	3	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	13	13	12	13	13	12	12	14	14	15	16	15	15	15	14	14

* Anmeldezahl vom 23.03.2020

Bei der Einzelbetrachtung der Standorte fällt die Klassenzahl höher aus, die Klassenfrequenzen sind niedriger (das liegt am Klassenteiler). Der Hauptstandort bleibt konstant zweizügig (Mehrklassen liegen am rechnerischen Klassenteiler). Der Teilstandort wird rechnerisch ein- bis zweizügig. Es gibt leichte Differenzen zwischen der Verteilung der Prognose auf die Standorte und der Prognose für den Verbund, dies liegt an Rundungen, die für jede JGSt zu machen sind und in der Summe einige Köpfe pro Standort betragen können.

Betrachtung Hauptstandort Alzenbach:

Prognose GG Alzenbach - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29	20 30
1	49	52	46	39	40	53*	48	58	52	53	53	53	52	52	52	52
2	54	53	57	53	42	44	58	53	64	57	58	58	58	57	57	57
3	50	49	47	52	48	38	40	52	48	58	52	52	52	52	52	52
4	51	52	46	47	50	47	37	39	51	47	57	51	51	51	51	51
Gesamt	204	206	196	191	180	182	183	202	215	215	220	214	213	212	212	212
#KI, Jgst 1	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 2	2	2	3	2	2	2	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3
#KI, Jgst 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2	2	2	2
#KI, Gesamt	8	8	9	8	8	8	9	9	9	10	10	9	9	9	9	9

* Anmeldezahl vom 23.03.2020

Betrachtung Teilstandort Mühleip:

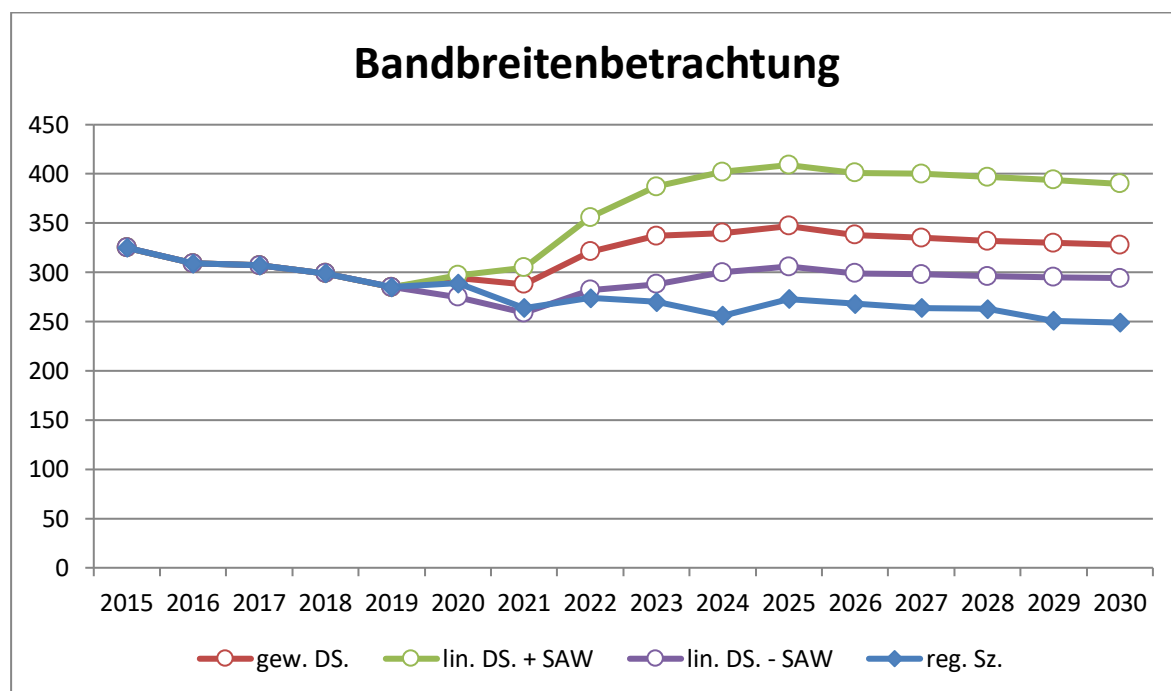
Die Eingangsklasse liegt sehr nahe am Klassenteiler von 29, es ist also wahrscheinlich, dass die rechnerisch ausgewiesene zweite Klasse ab 2022 nicht gebildet, sondern eher zum HST umverteilt wird.

Prognose GG Mühleip - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29	20 30
1	31	24	34	22	29	28*	29	35	31	32	32	32	31	31	31	31
2	26	33	22	38	22	30	29	30	36	32	33	33	33	32	32	32
3	26	25	31	18	35	20	27	26	27	33	29	30	30	30	29	29
4	38	21	24	30	19	34	19	26	25	26	32	28	29	29	29	28
Gesamt	121	103	111	108	105	112	104	117	119	123	126	123	123	122	121	120
#KI, Jgst 1	2	1	2	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 2	1	2	1	2	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 3	1	1	2	1	2	1	1	1	1	2	1	2	2	2	1	1
#KI, Jgst 4	2	1	1	2	1	2	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1
#KI, Gesamt	6	5	6	6	5	5	4	6	6	7	7	7	7	7	6	6

* Anmeldezahl vom 23.03.2020

In der Eingangsphase 2020/21 werden durch den Einstieg in die Erprobungsphase des jahrgangsübergreifenden Unterrichts in den Klassen 1 und 2 insgesamt drei Lerngruppen gebildet. Die prognostizierte Schülerzahl liegt im kommenden Fünfjahreszeitraum mehrfach über den maximal möglichen Wert für eine einzügige Schule von 116 SuS (29/Klasse). Es wäre also sinnvoll, mehr Kinder am Hauptstandort zu beschulen, da dort die Klassen etwas kleiner sind.

4.2.3 Bandbreitenanalyse



Das regionale Szenario liegt in allen Prognosejahren unter der Prognose mittels gewichteten Durchschnittes (der Trendfortschreibung). Der Grundschulverbund nimmt also mehr SuS auf, als in seinem Einzugsgebiet geboren werden. Dies deutet darauf hin, dass die Schule ihr Beschulungspotential übertrifft. Im Teilstandort werden die Klassen daher sehr voll. Der jahrgangsübergreifende Ansatz fängt dies in der Prognose nicht mehr auf.

Fazit GSV Alzenbach-Mühleip

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig. Eine Umverteilung einiger Schüler zwischen den Standorten wird möglicherweise notwendig.

4.3 GSV MosaikSchule Eitorf + Harmonie

4.3.1 Historische Entwicklung

Der zweite Grundschulverbund hatte in der Vergangenheit zurückgehende Gesamtschülerzahlen. Die Einschulungszahlen sind bis 2017 gefallen. Der sprunghafte Anstieg in 2018 ist auf die Bildung des Grundschulverbundes in diesem Jahr zurückzuführen. Damit stiegen auch die Klassenzahlen von 12 auf 15. Die Einschulungszahlen lagen um 89.

Historische Schulentwicklung GSV Mosaikschule					
Klasse/Schuljahr	2015	2016	2017	2018	2019
1	92	77	68	108	101
2	90	101	87	70	101
3	104	98	97	86	66
4	106	103	94	100	88
Gesamt	392	379	346	364	356
1	3	3	3	4	4
2	3	3	4	3	4
3	3	3	4	4	3
4	3	3	4	4	4
#KI, Gesamt	12	12	15	15	15

4.3.2 Prognose

Die Schülerzahlen steigen im Prognosezeitraum an. Die Einschulungszahlen schwanken zwischen 101 und 106. Nach 2024 wirken die IT-NRW Geburtenprognosen. Wir weisen darauf hin, dass die Prognose ab 2024 höchst unsicher ist. Die Schule ist im Prognosezeitraum vierzünftig mit Mehrklassen in jahrgangsgemischten Klassen am Teilstandort. Diese wird die Schule so wahrscheinlich nicht bilden, da sie nahe am rechnerischen Klassenteiler liegen. Die Gesamtklassenzahlen sind v.a. davon abhängig, wie sich die SuS auf die Standorte verteilen bzw. verteilt werden können.

Prognose GSV Mosaikschule. - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29	20 30
1	92	77	68	108	101	87*	97	117	105	106	106	107	104	104	104	104
2	90	101	87	70	101	104	90	100	121	109	110	110	111	107	107	107
3	104	98	97	86	66	99	102	89	98	119	107	108	108	109	105	105
4	106	103	94	100	88	66	100	103	89	99	120	108	109	109	110	106
Gesamt	392	379	346	364	356	356	389	409	413	433	443	433	432	429	426	422
#KI, Jgst 1	3	3	3	4	4	4	4	5	5	5	5	5	4	4	4	4
#KI, Jgst 2	3	3	3	3	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5
#KI, Jgst 3	3	3	6	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5
#KI, Jgst 4	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5
#KI, Gesamt	12	12	15	15	16	16	16	17	18	19	20	20	19	19	19	19

* Anmeldezahl vom 23.03.2020

Daher betrachten wir hier die einzelnen Standorte. Die Steigerung der Schülerzahlen zeigen sich am Hauptstandort deutlicher als am Teilstandort. Hier bewegen sich die Gesamt-SuS-Zahlen um die 108 und die Klassenzahlen um fünf (Mehrklassen = rechnerischer Klassenteiler und jahrgangsübergreifende Lerngruppen). Am Hauptstandort steigen sie von 11 auf 13 im Betrachtungszeitraum, die Gesamtklassenzahl ist höher. Auch hier gilt, dass die Addition der gerundeten Werte der Standorte von der Gesamtprognose leicht abweichen (es wird mit Köpfen gerechnet, daher ergeben sich in jeder Klasse Abweichungen).

Betrachtung Hauptstandort Eitorf (Brückenstraße):

Prognose GG Eitorf (Brückenstr.) - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29	20 30
1	70	59	59	78	78	61*	73	88	79	80	80	81	78	78	78	78
2	64	80	64	57	68	77	61	72	87	78	79	79	80	77	77	77
3	76	77	80	69	52	70	79	63	74	89	80	81	81	82	79	79
4	75	79	73	83	69	52	70	79	63	74	89	80	81	81	82	79
Gesamt	285	295	276	287	267	260	283	302	303	321	328	321	320	318	316	313
#KI, Jgst 1	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3
#KI, Jgst 2	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3	3	3
#KI, Jgst 3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	4	3	3
#KI, Jgst 4	3	3	3	4	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	4	3
#KI, Gesamt	12	12	12	13	12	12	12	13	13	13	13	12	12	13	13	12

* Anmeldezahl vom 23.03.2020

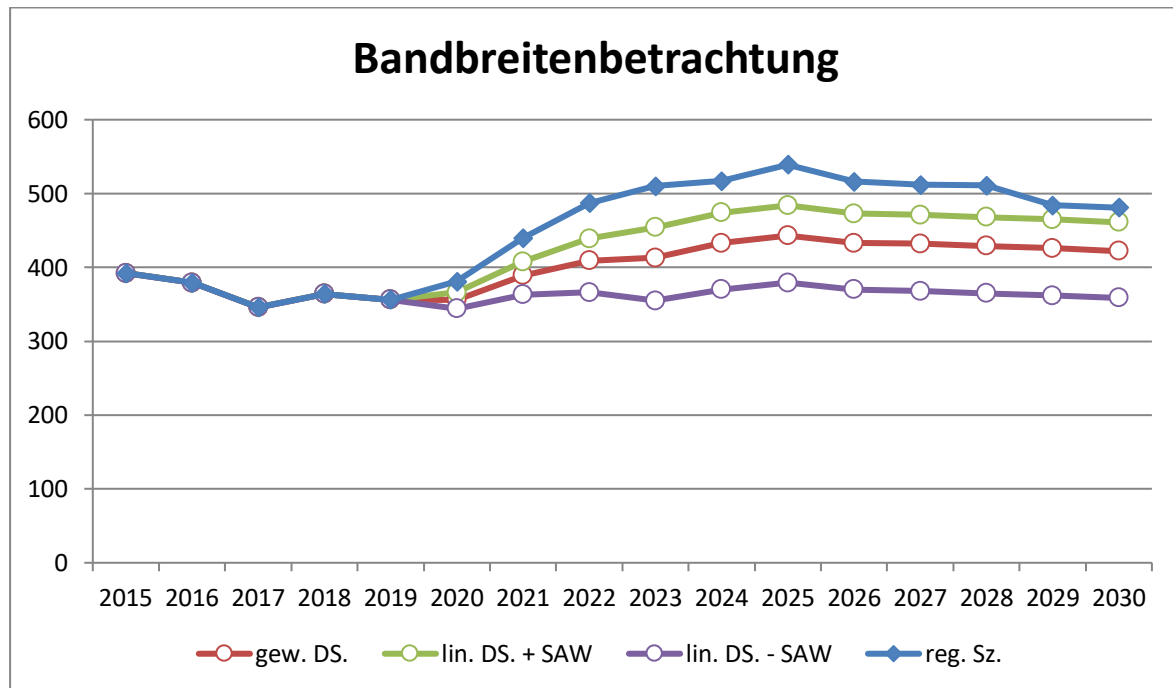
Betrachtung Teilstandort Harmonie

Prognose GG Harmonie - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29	20 30
1	22	18	10	25	23	26*	24	29	26	26	26	26	26	26	26	26
2	26	21	22	18	33	31	36	33	40	36	36	36	36	36	36	36
3	28	21	17	17	14	26	24	28	26	32	28	28	28	28	28	28
4	31	24	21	17	19	14	26	24	28	26	32	28	28	28	28	28
Gesamt	107	84	70	77	89	97	110	114	120	120	122	118	118	118	118	118
#KI, Jgst 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
#KI, Jgst 2	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1
#KI, Jgst 4	2	1	1	1	1	0	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1
#KI, Gesamt	5	4	4	4	4	4	5	5	5	6	6	5	5	5	5	5

* Anmeldezahl vom 23.03.2020

Der Teilstandort befindet sich im jahrgangsübergreifenden Unterricht von Klasse 1 bis 4. Am Teilstandort ergeben sich rechnerische Mehrklassen, auch hier wird die für eine einzügige Schule geltende Schülerzahlengrenze (116) in der Prognose überschritten. Die Klassenzahlen sind rechnerische Werte, durch den jahrgangsübergreifenden Unterricht kommen sie so nicht zum Tragen, illustrieren aber, dass die Schule bei Beibehaltung des Trends zu groß würde.

4.3.3 Bandbreitenanalyse



Das regionale Szenario liegt – spiegelbildlich zum ersten GS-Verbund - in allen Prognosejahren über der Prognose mittels gewichteten Durchschnittes (der Trendfortschreibung). Der Grundschulverbund nimmt also weniger SuS auf, als in seinen Einzugsgebieten geboren werden. Dies deutet darauf hin, dass die Schule ihr Beschulungspotential nicht voll ausschöpft.

Fazit GSV MosaikSchule Eitorf + Harmonie

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.4 OGS

Ab 2025 gilt wahrscheinlich ein Rechtsanspruch auf einen OGS Platz. Wir gehen deshalb von einer Ziel-OGS-Quote von 75 % ab 2025 aus. Bisher sind nur am Hauptstandort der MosaikSchule (Brückenstraße) OGS-Plätze vorhanden. Grundsätzlich verfügen aber alle Schulstandorte über Betreuungsflächen und Kurzbetreuungen.

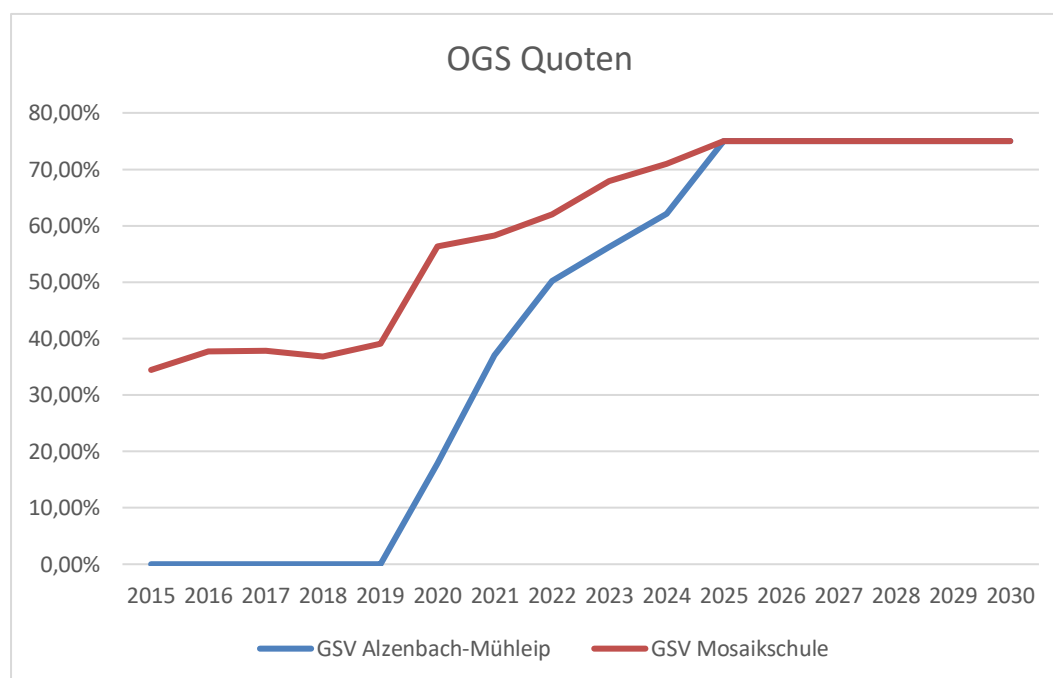
Die folgende OGS-Darstellung beschreibt einen **möglichen Pfad** zum Aufbau von OGS-Gruppen, den der Schulträger auf dem Weg zum ¾-Ziel beschreiten kann. Der Pfad unterstellt den Aufbau weiterer Gruppen à 25 Kinder, der zum Erreichen der 75 %-Quote bis 2025 führt. Die Tabelle ist insofern **illustrativ** zu verstehen, als die hier errechneten Pfade für das Jahr 2020 oder 2021 für Eitorf sicher nicht realistisch sind, da die bisherige OGS-Quote von 21,6 % deutlich unterdurchschnittlich ist (landesweit liegt der Schnitt bei etwa 50 %). Eitorf setzt bisher auch auf die Kurzbetreuung, die hier nicht mitgerechnet ist (In der MosaikSchule am Standort Harmonie sind dies derzeit 54 Kinder und 269 Kinder in Alzenbach-Mühleip. Die Quote läge bei Einbeziehung der Kurzbetreuung dann schon bei 72 % und damit nicht weit entfernt vom Zielwert.) Der Rechtsanspruch wird für die OGS diskutiert, nicht für die Kurzbetreuung. Möglicherweise ist das Zielmodell der „OGS“, das derzeit auf der Bundes- und Landesebene diskutiert wird, auch eines, das eine andere Gestalt aufweist als die heutige OGS und in dem die Kurzbetreuung aufgehen könnte – auch die Eitorfer Zahlen wären dann deutlich höher und der Pfad zu 75 % nicht mehr so utopisch.

SuS/GS	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
GSV Alzenbach-Mühleip	325	309	307	299	285	280	270	299	311	322	328	321	319	317	315	312
GSV Mosaikschule	392	379	346	364	356	355	386	403	405	423	431	420	419	416	413	410
Gesamt	717	688	653	663	641	635	656	702	716	745	759	741	738	733	728	722

OGS																
GSV Alzenbach-Mühleip	0	0	0	0	0	50	100	150	175	200	246	241	239	238	236	234
GSV Mosaikschule	135	143	131	134	139	200	225	250	275	300	323	315	314	312	310	308
Gesamt	135	143	131	134	139	250	325	400	450	500	569	556	554	550	546	542

OGS Gruppen à 25 Schwelle: 15 SuS																
GSV Alzenbach-Mühleip	0	0	0	0	0	2	4	6	7	8	10	10	10	10	10	10
GSV Mosaikschule	5	6	5	5	6	8	9	10	11	12	13	13	13	13	13	13
Gesamt	5	6	5	5	6	10	13	16	18	20	23	23	23	23	23	23

OGS Quote in %																
GSV Alzenbach-Mühleip	0	0	0	0	0	18	37	50	56	62	75	75	75	75	75	75
GSV Mosaikschule	34	38	38	37	39	56	58	62	68	71	75	75	75	75	75	75



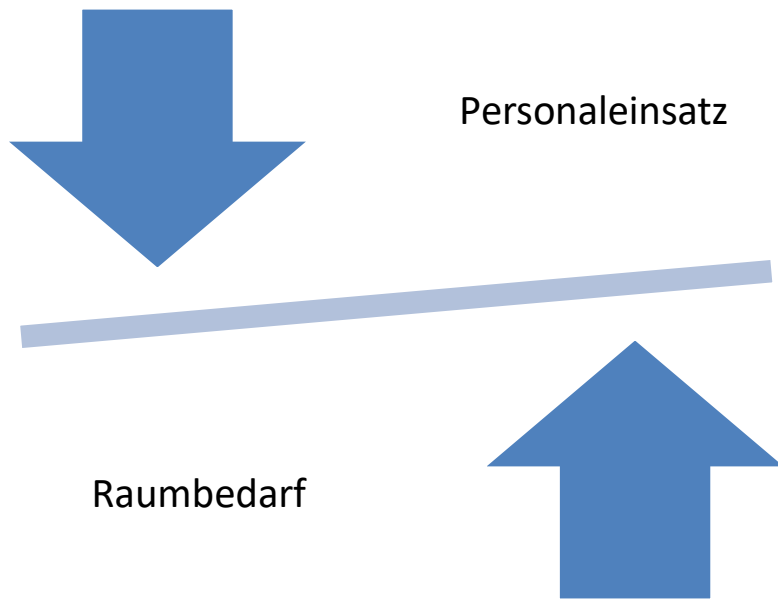
Am GSV Alzenbach-Mühleip ist bisher keine OGS eingerichtet. Es gibt aber an beiden Standorten eine Kurzbetreuung („8-1“ und „13+“) mit derzeit insgesamt 269 Kindern. Die Schaffung von OGS-Gruppen sollte aufgrund der vorhandenen „13+“-Betreuung (bis 16:00 bzw. bis 15:30 Uhr) kein Problem darstellen. Eine Parallelität beider Betreuungsformen kann bei weiter steigenden Nutzerquoten nicht empfohlen werden. Räumlichkeiten sind an allen vier Grundschulstandorten vorhanden, allerdings nicht unbedingt in der angemessenen Größe und Ausstattung für einen Ausbau des OGS-Angebotes (s. Raumanalyse Band II der SEP).

4.5 Fazit Grundschulen

Beide Verbundschulen sind auch in Zukunft stabil. Die MosaikSchule Eitorf + Harmonie schöpft ihr Beschulungspotential nicht vollständig aus (s. Punkt 4.3.3), spiegelbildlich nimmt der Alzenbach-Mühleip-Verbund mehr Kinder auf, als im Einzugsbereich geboren werden. Möglicherweise liegt hier ein Anlass für den Schulträger, die Gründe für das Anmeldeverhalten der Eltern zu erforschen.

Die beiden einzügigen Teilstandorte werden in der Zukunft recht groß, so dass rechnerisch mehr Lerngruppen notwendig sind als vier. Alternativ müssten Kinder zum HST wechseln.

Um dem ab 2025 möglicherweise geltenden Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz Rechnung zu tragen, sollte das Betreuungskonzept in Eitorf überdacht werden. Die bereits vorhandenen Kurzbetreuungsformen (ÜMi und „13+“) an beiden Grundschulverbünden sollten **neben** dem OGS-Angebot so nicht weiterbestehen bleiben, da sie miteinander konkurrieren würden (Anzahl der Buchungen, Personalressourcen, Raumbedarf etc.). Schulträger, Anbieter, Eltern und Politik sollten sich dieses Themas gemeinsam annehmen und ein für Eitorf passendes Zielkonzept entwickeln (das den Umgang mit Wartelisten (Dauer, Länge, Kriterien für Aufnahme), die Beitragspolitik (soziale Staffelung, Geschwisterkinder), den Raumanspruch und die Personalausstattung pro Gruppe festlegt), damit zum Schuljahr 2025/26 ein abgestimmtes Konzept vorliegt. Dieses Konzept muss nicht für jeden Standort gleich sein, sondern kann verschiedenen Bedarfen der Eltern mit verschiedenen Angeboten an den einzelnen Standorten entgegen kommen. Zum anderen hängt davon das zu schaffende Raum- und Ausstattungsangebot der Schulen/der Standorte ab. Hier sind Schulträger und Politik gefragt, dieses rechtzeitig in den Blick zu nehmen und in die konkrete Umsetzung zu bringen. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass es ein reziprokes Verhältnis von Personal und Raumressourcen in der Ganztagsbetreuung gibt. Wird der Personaleinsatz zu klein gehalten, steigt der Raumanspruch (mangelnde Aufsicht, zu große Gruppen). Wird der Personaleinsatz hingegen erhöht, können die vorhandenen Räume besser genutzt werden, weil Aufsicht besser organisiert und Gruppen kleiner gezogen werden können.



5 Trend-Prognose weiterführende Schulen

5.1 Das Einschulungspotential

Das Einschulungspotential der weiterführenden Schulen in Eitorf ergibt sich im Wesentlichen aus zwei Parametern:

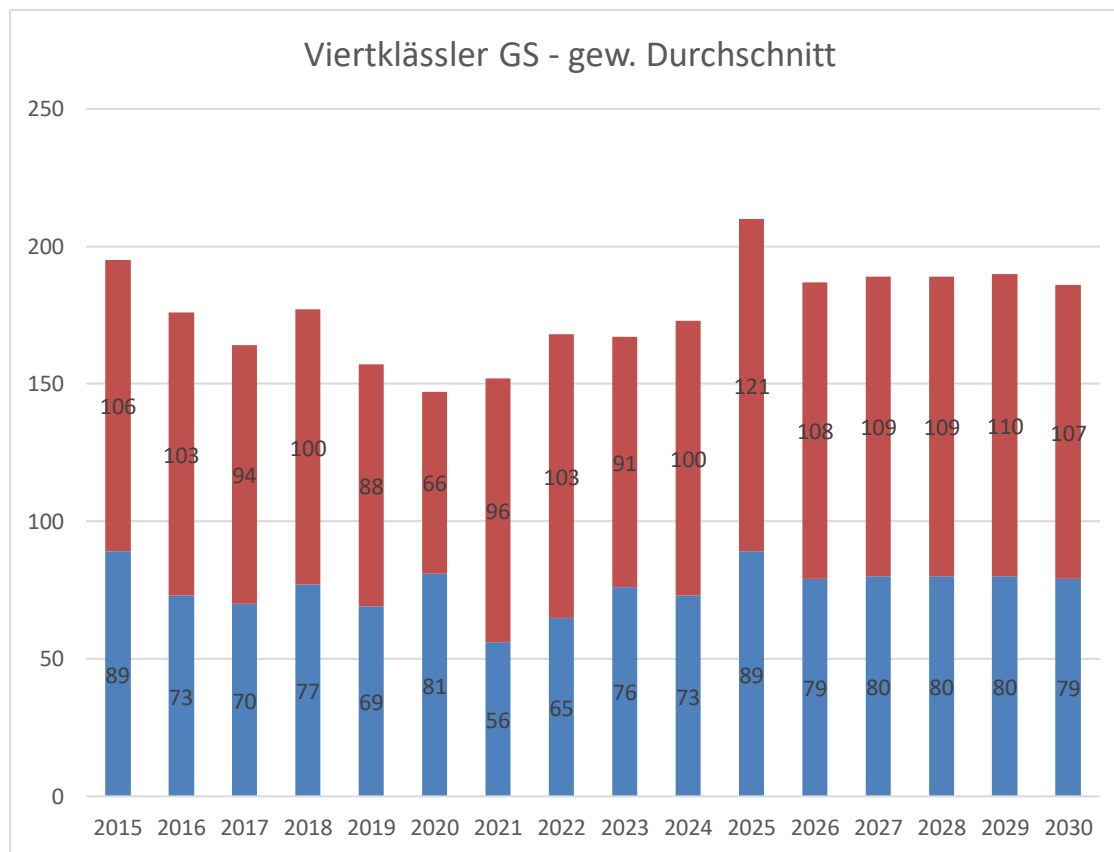
- die Zahl der einheimischen Viertklässler an den Grundschulen im Prognosezeitraum und
- der Zahl der auswärtigen Schüler, die sich an den Schulen anmelden. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass sich die Schullandschaft in NRW und damit auch in den Nachbarkommunen der Gemeinde zunehmend verändert.

Die Prognose für die Grundschulen ergibt das folgende Potential an Viertklässlern für die fünften Klassen. Das Einschulungspotential für die weiterführenden Schulen steigt in den nächsten Jahren an (um etwa eine Klasse).

Klasse/ Schuljahr	Viertklässler GS - gew. Durchschnitt															
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
GSV Alzenbach-Mühleip	89	73	70	77	69	81	56	65	76	73	89	79	80	80	80	79
GSV Mosaikschule	106	103	94	100	88	66	96	103	91	100	121	108	109	109	110	107
Gesamt	195	176	164	177	157	147	152	168	167	173	210	187	189	189	190	186

Von 2019 bis zum Schuljahr 2024 steigt die Zahl der Viertklässler nur leicht an. Diese SuS finden sich überwiegend jeweils im nächsten Jahr an Eitorfs weiterführenden Schulen wieder. Das heute erkennbar stärkste Jahr für die Einschulung in Klasse 5 ist also das SJ 2025/26.

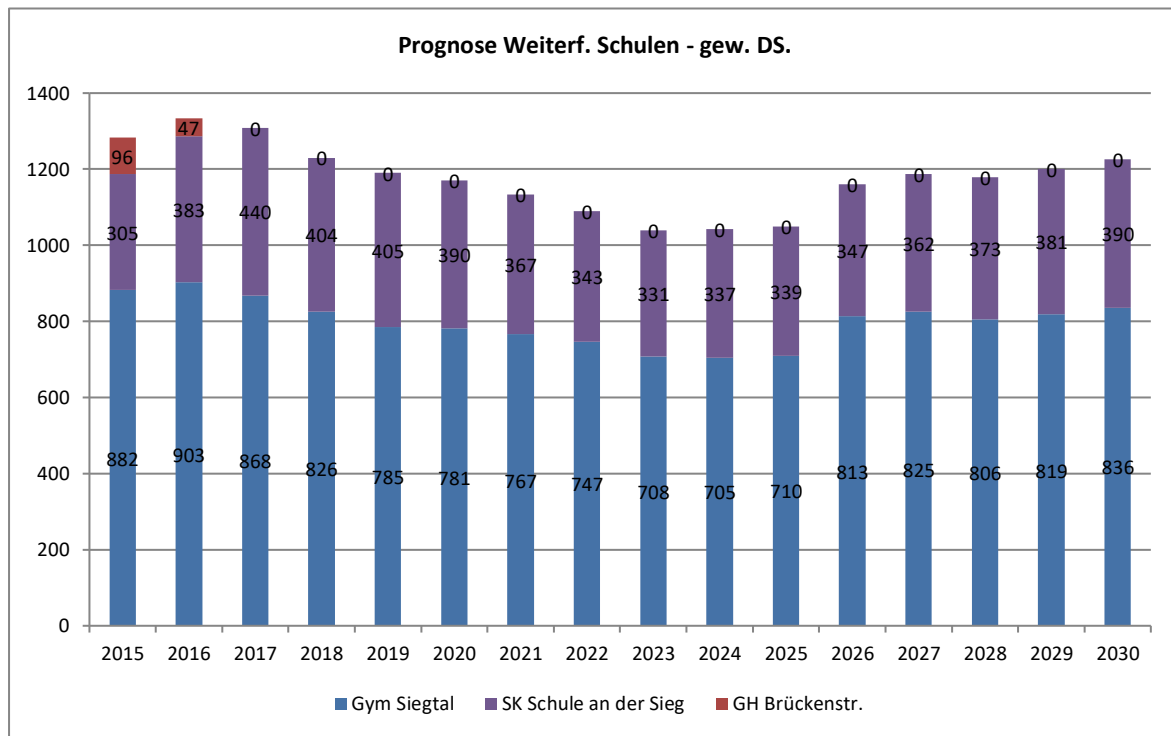
Die folgende Graphik stellt den GSV Alzenbach-Mühleip blau und den GSV Mosaikschule rot dar.



Die Übergangsquoten zu den weiterführenden Schulen sind auf der Basis des gewichteten Durchschnitts der letzten Jahre berechnet worden. Dieser gewichtete Durchschnitt wird konstant für die Jahre 2020 bis 2030 angewendet. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe der Jahre die Realität von dieser Annahme abweichen wird, da sich Bewegungen im Anmeldeverhalten überall in NRW gezeigt haben – insbesondere Absetzbewegungen von Sekundarschulen - und unklar ist, ob diese sich fortsetzen. Die Prognose der Übergangsquoten bezieht sich auf den Stand Oktober 2019. Die Sekundarschule hat allerdings für das SJ 20/21 wieder eine bessere Anmeldesituation, so dass sich der Trend möglicherweise verändert.

Prognose Weiterf. Schulen Eitorf ohne Förderschule - gewichteter Durchschnitt																
Schule/ Schuljahr	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29	20 30
GYM Siegtal- gymnasium	882	903	868	826	785	781	767	747	708	705	710	813	825	806	819	836
GH Brückenstr.	96	47	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SK Schule an der Sieg	305	383	440	404	405	390	367	343	331	337	339	347	362	373	381	390
Gesamt	1283	1333	1308	1230	1190	1171	1134	1090	1039	1042	1049	1160	1187	1179	1200	1226

Einschränkung: da wir mithilfe einer Trendprognose die Schülerzahlen für die Zukunft aus den gegebenen Schülerzahlen und ihrem bisherigen Übergangsverhalten hochrechnen, können wir innerhalb der Berechnung **keine zukünftigen Verhaltensänderungen** berücksichtigen, etwa durch Neugründungen in der Nachbarschaft, Veränderungen im Elternwahlverhalten, gesetzliche Reformen oder schulorganisatorische Veränderungen.



Anmerkung: Die GH Brückenstraße ist im Schuljahr 2016/17 ausgelaufen. Die SK Schule an der Sieg wurde neu gegründet und lief 2012 am selben Standort ein. In 2017 war sie voll aufgebaut.

5.2 SK Schule an der Sieg

5.2.1 Historische Entwicklung

Die Einschulungszahlen fielen im historischen Überblick stetig und bleiben auch 2019 (nur 48 eingeschulte Fünftklässler) unter der Mindestgröße von 60 einzuschulenden Kindern. Für das SJ 2020/21 liegen 56 Anmeldungen vor.

Historische Schulentwicklung SK Schule an der Sieg					
Klasse/Schuljahr	2015	2016	2017	2018	2019
5	70	72	59	42	48
6	75	69	69	65	50
7	73	81	68	72	72
8	87	78	86	72	79
9	0	83	84	86	82
10	0	0	74	67	74
Gesamt	305	383	440	404	405
#KI, Jgst 5	3	3	3	2	2
#KI, Jgst 6	3	3	3	3	2
#KI, Jgst 7	3	3	3	3	3
#KI, Jgst 8	3	3	3	3	3
#KI, Jgst 9	0	3	3	3	3
#KI, Jgst 10	0	0	3	3	3
#KI, Gesamt	12	15	18	17	16

Die Übergangsquoten liegen alle konstant über eins, d. h. mehr Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe haben in die nächst höhere gewechselt, haben wiederholt oder kamen aus anderen Schulen. Ausnahme: der Übergang von der 9. zur 10. Jahrgangsstufe. Es gibt also einige, die nach Beendigung der neunten Klasse die Schule verlassen – was möglich ist (Hauptschulabschluss).

Übergangsquoten SK Schule an der Sieg					
Klasse/Schuljahr	von 15 nach 16	von 16 nach 17	von 17 nach 18	von 18 nach 19	gewichteter Durchschnitt
von 5 nach 6	0,986	0,958	1,102	1,190	1,078
von 6 nach 7	1,080	0,986	1,043	1,108	1,058
von 7 nach 8	1,068	1,062	1,059	1,097	1,074
von 8 nach 9	0,954	1,077	1,000	1,139	1,054
von 9 nach 10	0,000	0,892	0,798	0,860	0,850
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

In der Vergangenheit stammten die Fünftklässler im gewichteten Mittel zu ca. einem Viertel von Grundschulen außerhalb des Eitorfer Gemeindegebietes. Ca. 75 % der SuS sind demnach einheimisch, die Zahl und der Anteil der Ortsfremden steigt.

Herkunft SK Schule an der Sieg	2016	2017	2018	2019
GSV Alzenbach-Mühleip	28	18	12	11
GSV Mosaikschule Eitorf + Harmonie	34	27	16	21
Summe	62	45	28	32
Sonstige (Einpendler, Wiederholer, Flüchtlinge...)	9	14	14	16
Gesamt	71	59	42	48

5.2.2 Prognose

In der Prognose liegt die Sekundarschule weiterhin unter der Grenze der Mindestanmeldezahl (rote Felder) von 60 SuS bei Fortführung einer Schule. Die Anmeldezahlen sind für 2020 wieder gestiegen und bewegen sich im Betrachtungszeitraum auf max. 51. Die Gesamtschülerzahl nimmt ab. Ab 2025 – also außerhalb des Betrachtungszeitraumes – steigen die Zahlen wieder an. Die Schule wird im kommenden SJ dreizügig.

Prognose SK Schule an der Sieg - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29	20 30
5	70	72	59	42	48	56*	44	46	51	51	52	63	57	57	57	57
6	75	69	69	65	50	52	59	47	50	55	55	56	68	61	61	61
7	73	81	68	72	72	53	55	62	50	53	58	58	59	72	65	65
8	87	78	86	72	79	77	57	59	67	54	57	62	62	63	77	70
9	0	83	84	86	82	83	81	60	62	71	57	60	65	65	66	81
10	0	0	74	67	74	70	71	69	51	53	60	48	51	55	55	56
Gesamt	305	383	440	404	405	391	367	343	331	337	339	347	362	373	381	390
#KI, Jgst 5	3	3	3	2	2	3	2	2	2	2	2	3	2	2	2	2
#KI, Jgst 6	3	3	3	3	2	2	3	2	2	2	2	2	3	3	3	3
#KI, Jgst 7	3	3	3	3	3	2	2	3	2	2	2	2	2	3	3	3
#KI, Jgst 8	3	3	3	3	3	3	2	2	3	2	2	3	3	3	3	3
#KI, Jgst 9	0	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	3	3	3	3	3
#KI, Jgst 10	0	0	3	3	3	3	3	3	2	2	3	2	2	2	2	2
#KI, Gesamt	12	15	18	17	16	16	15	15	14	13	13	15	15	16	16	16

* Anmeldezahl vom 4.5.2020.

Die Herkunftsanalyse der Schülerschaft der Sekundarschule ist für die Bewertung nicht unwichtig, diese wird unter 5.4 bei der Analyse des Übergangsverhaltens von Klasse 4 auf Klasse 5 vorgenommen (Vgl. S. 53). Die Herkunftsdaten liegen nur bis 2019 vor.

Da die Anmeldezahlen für 2020 gestiegen sind, die kompletten SuS-Zahlen aber noch nicht vorliegen, die Übergangsquoten zwischen den Jahren also nicht berechnet werden können, können wir die vollständige Prognose nicht mit den Zahlen für 2020 anfertigen, sondern die Prognose beruht auf den Zahlen bis incl. SJ 19/20. Da es für 2020 zu einer positiven Entwicklung kommt, die wir rechnerisch nicht vollständig abbilden können, wird die tatsächliche SuS-Zahl höher liegen als die Prognose zeigt, die Prognose für die Schule ist damit deutlich besser geworden als es 2019 noch

aussah. Der negative Trend bei den Anmeldezahlen ist gebrochen. Es kommt nun darauf an, diesen Trend abzusichern.

Fazit SK Schule an der Sieg

Auf Basis der Entwicklung der zurückgehenden Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen wäre die Schule zu schließen. Um dies zu verhindern, ist ein gemeinsamer Prozess aller Schulen (die abgebenden Grundschulen sind wichtig!) und des Schulträgers zu führen mit dem Ziel, den Fortbestand der Sekundarschule zu sichern, der auch einen Sofort-Maßnahmenplan zur Rettung der Schule ergibt. Sollten die Anmeldezahlen im kommenden Frühjahr wieder nahe bei 60 liegen, kann die Schule weiter bestehen. Wir empfehlen für die Schule ein jährliches Monitoring und die genaue Untersuchung der Anmeldezahlen der Klasse 5.

5.3 GYM Siegtalgymnasium

5.3.1 Historische Entwicklung (G8)

Die Gesamtschülerzahl hat in den vergangenen Jahren abgenommen. Die Einschulungszahlen hingegen haben wieder leicht angezogen.

Historische Schulentwicklung GYM Siegtalgymnasium					
Klasse/Schuljahr	2015	2016	2017	2018	2019
5	125	108	110	98	106
6	112	129	102	115	95
7	116	115	124	91	100
8	73	102	99	119	90
9	88	73	95	97	115
10	140	128	103	100	103
11	129	129	125	96	92
12	99	119	110	110	84
Gesamt	882	903	868	826	785
#KI, Jgst 5	5	5	5	4	4
#KI, Jgst 6	4	5	4	4	4
#KI, Jgst 7	5	5	5	3	4
#KI, Jgst 8	3	4	4	4	3
#KI, Jgst 9	4	3	4	4	4
#KI, Jgst 10	7	7	5	5	5
#KI, Jgst 11	7	7	6	5	5
#KI, Jgst 12	5	6	6	6	4
#KI, Gesamt	40	42	39	35	33

Die Übergänge liegen in fast allen Klassenstufen leicht unter 1. Der Übergang in die zwölfte Klasse (Q2) liegt noch etwas darunter. Von Klasse 9 nach 10 werden SuS von außen aufgenommen.

Das Gymnasium befindet sich im Wechsel von G8 zu G9. Die 13. JgSt. läuft 2026 ein und ist daher hier nicht dargestellt.

Übergangsquoten GYM Siegtalgymnasium					
Klasse/Schuljahr	von 15 nach 16	von 16 nach 17	von 17 nach 18	von 18 nach 19	Gew. DS
von 5 nach 6	1,032	0,944	1,045	0,969	0,996
von 6 nach 7	1,027	0,961	0,892	0,870	0,924
von 7 nach 8	0,879	0,861	0,960	0,989	0,933
von 8 nach 9	1,000	0,931	0,980	0,966	0,968
von 9 nach 10	1,455	1,411	1,053	1,062	1,207
von 10 nach 11	0,921	0,977	0,932	0,920	0,936
von 11 nach 12	0,922	0,853	0,880	0,875	0,880
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Am Gymnasium stammten die Fünftklässler in der Vergangenheit im gewichteten Mittel zu ca. 64 % von Grundschulen innerhalb des Eitorfer Gemeindegebietes. Demnach stammen 36 % der eingeschulten Kinder von Schulen außerhalb des Gemeindegebietes. Auch läuft der Trend in Richtung der Aufnahme von mehr auswärtigen Kindern.

GYM Siegtalgymnasium	2016	2017	2018	2019
GSV Alzenbach-Mühleip	25	30	34	31
GSV Mosaikschule Eitorf + Harmonie	37	43	29	27
Summe	62	73	63	58
Sonstige (Zuzug, Zuwanderung, Einpendler etc.)	39	34	31	41
Gesamt	101	107	94	99

5.3.2 Prognose

Die Gesamtschülerzahlen sinken bis 2024 ab, um danach durch G9 wieder anzusteigen. Die Einschulungen haben ihren Tiefstand mit 85 Anmeldungen in 2021. Ab 2026 ist G9 (Verlauf: gelbe Felder) voll aufgebaut, die Gesamtschülerzahlen erhöhen sich dadurch wieder. Der Höchststand ist 2027 – außerhalb des Betrachtungszeitraumes – mit 825 SuS erreicht.

Prognose Gym Siegtal - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29	20 30
5	125	108	110	98	106	91*	87	85	94	96	99	120	105	107	107	107
6	112	129	102	115	95	106	91	87	85	94	96	99	119	105	107	107
7	116	115	124	91	100	88	98	84	80	79	87	89	91	110	97	99
8	73	102	99	119	90	93	82	91	78	75	74	81	83	85	103	90
9	88	73	95	97	115	87	90	79	88	76	73	72	78	80	82	100
10	140	128	103	100	103	139	105	109	95	106	75	72	71	77	79	81
11	129	129	125	96	92	96	130	98	102	89	128	91	87	86	93	95
12	99	119	110	110	84	81	84	114	86	90	78	120	85	81	80	87
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	69	106	75	71	70
Gesamt	882	903	868	826	785	781	767	747	708	705	710	813	825	806	819	836
#KI, Jgst 5	5	5	5	4	4	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4
#KI, Jgst 6	4	5	4	4	4	4	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4
#KI, Jgst 7	5	5	5	3	4	3	4	3	3	3	3	3	3	4	4	4
#KI, Jgst 8	3	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3
#KI, Jgst 9	4	3	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4
#KI, Jgst 10	7	7	5	5	5	7	5	6	5	4	3	3	3	3	3	3
#KI, Jgst 11	7	7	6	5	5	5	7	5	5	5	7	5	4	4	5	5
#KI, Jgst 12	5	6	6	6	4	4	4	6	4	5	4	6	4	4	4	4
#KI, Jgst 13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	5	4	4	4
#KI, Gesamt	40	42	39	35	33	32	32	32	29	30	31	35	33	33	35	35

* Anmeldezahl vom 31.03.2020

Fazit GYM Siegtalgymnasium

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5.4 Übergangsverhalten

Nur rund 59 % der einheimischen Schüler wechseln auf die beiden weiterführenden Schulen der Gemeinde. Die Übergangsquote zum Gymnasium liegt bei 35 - 40 % (im historischen Mittel der letzten betrachteten Jahre), die zur Sekundarschule um 20 %, sie ist deutlich gesunken. Eitorf bietet also nur etwa 60 % seiner Kinder einen bedarfsgerechten Platz an einer weiterführenden Schule an, etwa 60 Kinder wandern jährlich in andere Kommunen, v.a. zu Gesamtschulen (letzte Tabelle) ab.

Viertklässler GS - gew. Durchschnitt																
SuS / Schuljahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Gesamt	195	176	164	177	157	147	152	168	167	173	210	187	189	189	190	186

Fünftklässler - gew. Durchschnitt																
Schule/ Schuljahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
SK	70	72	59	42	48	56	44	46	51	51	52	63	57	57	57	57
GYM	125	108	110	98	106	90	87	85	94	96	99	120	105	107	107	107
Gesamt	195	180	169	140	154	146	131	131	145	147	151	183	162	164	164	164

Fünftklässler, einheimisch															
Schule/ Schuljahr	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29	20 30
SK	62	45	28	32	34	32	33	37	37	38	46	41	41	41	41
GYM	62	73	63	58	57	55	54	60	61	63	76	67	68	68	68
Gesamt	124	118	91	90	91	87	87	97	98	101	122	108	109	109	109

Übergangsquoten in %, einheimische															
Schule/ Schul- jahr	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29	20 30
SK	31,79	25,57	17,07	18,08	21,66	21,77	21,71	22,02	22,16	21,97	21,90	21,93	21,69	21,69	21,58
GYM	31,79	41,48	38,41	32,77	36,31	37,41	35,53	35,71	36,53	36,42	36,19	35,83	35,98	35,98	35,79
Gesamt	63,59	67,05	55,49	50,85	57,96	59,18	57,24	57,74	58,68	58,38	58,10	57,75	57,67	57,67	57,37

annehmende Schule 2019	Eitorf	Har- mo- nie	Al- zen- bach	Müh- leip	Win- deck	As- bach	Hen- nef	Rup- pich- terot h	Sons- tige	Sum- me
Siegtal-GYM Eitorf	27	1	16	16	18	3	18	2	1	102
SK Schule an der Sieg Eitorf	20	1	2	9	3		11		2	48
SK Nümbrecht		1								1
GYM Windeck	4		6	1						11
GYM Siegburg	2									2
GYM Altenkir- chen		1								1
GE Hennef-Mei- ersheide	7	5	4	1						17
GE Hennef West	4		5							9
GE Windeck	15	4	13	1						33
GE Morsbach	1									1
FöS Hennef	2	3								5
RS Plus Asbach				1						1
Gesamt	82	16	46	29	21	3	29	2	3	231

Quelle: Verwaltung, 2019

2019 sind 32 Kinder von den eigenen Grundschulen auf die SK gewechselt, die restlichen kamen von außerhalb. Die Zusammensetzung für 2020 ist noch nicht bekannt.

Die Zusammensetzung der Schülerschaft der **SK in Klasse 5** nach Herkunftsschulen war in der Vergangenheit wie folgt (14 SuS stammen aus Grundschulen der Nachbarorte):

Herkunftsgrundschulen außerhalb Eitorfs	2014	2015	2016	2017	2018
Bonn, KG Schlossbach		1			
Gummersbach, GG Becke			1		
Hennef, EG Fr.Christl. Bekenntnisschule			2	1	
Hennef, GG Am Steimel		1	1	4	2
Hennef, GG Gartenstr.			1		6
Hennef, GG Hanftal					3
Hennef, GG Siegtal	1				
Hennef, KG Wehrstr.	1				
Köln, KG Erlenweg	1				
Windeck, GG Bodenberg				1	
Windeck, GG Leuscheid			1	2	
Windeck, GG Sonnenbergschule	2			3	
Windeck,GG(Verb.)Ernst-Moritz-Roth		2	3	2	3
(Leer)	1			1	
Gesamtergebnis	6	4	9	14	14

Über alle Klassenstufen kann man sehen, wie sich die Zusammensetzung insgesamt aufteilt und dass es durchaus einige Abschlüsse (jenseits der Eingangsklasse) vom Gymnasium gibt:

Zeilenbeschriftungen	2014	2015	2016	2017	2018
Eitorf, GG Alzenbach	19	10	15	18	12
Eitorf, GG Brückenstr.	34	33	29	18	16
Eitorf, GG Harmonie	8	11	5	9	
Eitorf, GG Peter-Patt	8	9	13		
Eitorf, Gym Siegtal		2	14	8	9

Insgesamt nimmt die SK über alle JGSt Kinder und Jugendliche aus dem Umland auf, erfüllt also eine wichtige, überörtliche Funktion.

Herkünfte aller SuS nach abg. Schulen	2014	2015	2016	2017	2018
Aachen, GE Sandkaulstr.		1			
Bonn, GH Karl-Simrock-Schule		1			
Bonn, KG Schlossbach		1			
Eitorf, GG Alzenbach	19	10	15	18	12
Eitorf, GG Brückenstr.	34	33	29	18	16
Eitorf, GG Harmonie	8	11	5	9	
Eitorf, GG Peter-Patt	8	9	13		
Eitorf, Gym Siegtal		2	14	8	9
Gelsenkirchen, GH Grillostraße		1			
Gelsenkirchen, RS Gertrud-Bäumer		1			
Gummersbach, GG Becke			1		
Hennef, EG Fr.Christl. Bekenntnisschule			2	1	
Hennef, FÖ ES Richard-Schirrmann-Schule		2	1		1
Hennef, GG Am Steimel		1	1	4	2
Hennef, GG Gartenstr.			1		6
Hennef, GG Hanftal					3
Hennef, GG Siegtal	1				
Hennef, Gym Fritz-Jacobi-Str.				1	
Hennef, KG Wehrstr.	1				
Hennef, RS Kopernikus			2	1	
Hennef, GE Rhein-Sieg-Akad.-Kunstko.gGmbH					2
Köln, KG Erlenweg	1				
Köln, RS Otto-Lilienthal-Schule					1
Leverkusen, KH Im Hederichsfeld					1
Leverkusen, RS Montanus					1
Lohmar, GE Hermann-Löns-Straße					1
Nümbrecht, SK Mateh-Yehuda-Straße					1
Rheinberg, GM Europaschule		2			

Sankt Augustin, FÖ KM Frida-Kahlo-Schule	1			
Sankt Augustin, GH Niederpleis	1		1	
Sankt Augustin, RS Menden		1		
Sankt Augustin, RS Niederpleis				1
Siegburg, FÖ SQ Rudolf-Dreikurs-Schule	1	1		
Siegburg, GE Zeithstraße			1	1
Troisdorf, GH Lohmarer Straße	1			
Windeck, GE Hurster Straße	1			
Windeck, GG Bodenberg				1
Windeck, GG Leuscheid			1	2
Windeck, GG Sonnenbergschule	2		3	
Windeck, Gym Bodelschwingh Herchen				2
Windeck,GG(Verb.)Ernst-Moritz-Roth		2	3	2
Aachen, GE Sandkaulstr.	1			

Die SK ist auch die Schule, die die Integrationsfunktion im Ort wahrnimmt, 42 SuS sind Ausländer nach eigenem Pass (hinzu kommen noch eine unbekannt Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Familie), die Zahlen sind von Jahr zu Jahr gestiegen.

5.5 Fazit für die weiterführenden Schulen

Die historische als auch die prognostizierte Entwicklung zeigen, dass das Gymnasium in der Vergangenheit und auch in Zukunft gut aufgestellt ist.

Bei der Sekundarschule sah dies bis 2019 anders aus: die Schülerzahlen (v.a. in der Eingangsklasse) zeigten einen Abwärtstrend in der Vergangenheit. Die Mindestschülerzahl wurde dabei bereits in mehreren Jahren unterschritten, die Anmeldezahlen enthielten einen steigenden Anteil von Auswärtigen. Dieser Trend setzt sich in der berechneten Prognose aufgrund der steigenden Geburtenzahlen, die aber der zweiten Hälfte der 20'er Jahre wirken, nicht fort, dennoch wird die Mindestzahl in der Einschulungsklasse nicht erreicht.

Zum neuen Schuljahr 2020 hat sich allerdings ein Trendbruch ereignet, der die Prognose deutlich positiver aussehen lässt.

Die Sekundarschule sollte daher von der Gemeinde und von den anderen Schulen unterstützt und der jetzige Trend abgesichert werden. Ein (moderierter) Prozess und der bereits geplante Anbau können hierbei unterstützen (Elterninformationsabende, Gesprächsrunden mit den Grundschulleitungen, etc.), sind aber keine Garantie auf eine dauerhafte Verbesserung.

Die Sekundarschule hat als Schulform ein Akzeptanzproblem in NRW. Es wiederholt sich derzeit das Schicksal der Hauptschule (bis 2011). Die Gemeinde Eitorf hat aber auch nicht die Möglichkeit, eine Gesamtschule - die von den Eltern nach Überzeugung des Gutachters überwiegend gewollt ist - zu gründen, denn dafür dürften die Kinderzahlen nicht ausreichen. Es sind mind. 100 einheimische Kinder dafür notwendig, ein Partner für eine Teilstandortlösung ist nicht in Sicht. Die Subtraktion (ca. 150 Viertklässler – 100 potentielle Gesamtschüler) zeigt sofort, dass für die Gründung einer Gesamtschule die Schließung des Gymnasiums notwendig wäre. Da dies nicht gewollt ist, bietet sich keine gute Alternative zur Sicherung der SK – die Gemeinde muss also ihre ganze Kraft in die Rettung dieser legen.

Die weiterführenden Schulen in Eitorf bilden ein zweigliedriges System und benötigen sich gegenseitig. Die Sekundarschule übernimmt hauptsächlich die sozialen Funktionen der Inklusion und Integration in der Gemeinde (40 internationale Sprachförderkinder). Sie ist somit ein wichtiger Pfeiler im örtlichen Schulsystem und sollte unterstützt werden. Kooperationen mit dem Gymnasium sind vorhanden. Die Sekundarschule hat ein bilinguales Angebot geschaffen, das bei den Eltern

auf Akzeptanz trifft und das weiter gepusht werden sollte, die QA des Landes hat der Schule überdurchschnittliche Qualität bestätigt, 45 % der Schüler erhalten den Q-Vermerk. Qualitativ ist der Schule also eine individuelle Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler gelungen. Auch die Übergänge in Ausbildung sind recht hoch (liegen bei über 20 %), so dass auch die heimische Wirtschaft auf die Schule zählen kann.

Entfiele die Sekundarschule, wäre ein wohnortnaher, zumutbarer Schulbesuch für die örtlichen Kinder nicht ohne weiteres möglich und eine differenziertes Angebot für alle Kinder nicht mehr vorhanden. Die Schülerschaft ist ausreichend für diese beiden Schulformen.

Es scheint also die bestmögliche Lösung zu sein, die Sekundarschule nun mit einer gemeinschaftlichen Anstrengung zu fördern, zu unterstützen und in einer gemeinsamen Allianz aus Schulen, Gemeindeverwaltung und Politik zu bleibendem Erfolg beizutragen. Dazu gehört auch, das Gesicht der Schule freundlich aussehen zu lassen, den Anbau – auch als Investition in die Köpfe der Gemeinde – umzusetzen und eine aktive Pressearbeit zu machen. Den „Turnaround“ kann die Schule nicht alleine bewerkstelligen, da die Rahmenbedingungen nicht von ihr allein aufgestellt werden und die Gesamtsituation für die Schulform Sekundarschule schwierig ist.

Die Schülerzahlen sollten dringend jährlich überwacht werden.

6 Empfehlungen

Aufgrund der Schülerzahlenanalyse und -prognose, der geführten Gespräche mit dem Schulträger und den Schulleitungen stellt der Gutachter fest:

- Die Gemeinde Eitorf sollte die Sekundarschule, auch als Aufnahmeort für viele SuS der umliegenden Orte, stärker fördern, um den eingetretenen Trendwechsel zu stärken und nachhaltig abzusichern.
- Sie sollte die Anmeldezahlen der Sekundarschule kontinuierlich beobachten. Nur wenn sich die derzeitige Entwicklung der wieder gestiegenen Anmeldezahlen bestätigt, und es weiterhin bei dieser Trendumkehr bleibt, muss der Schulträger schulorganisatorisch nicht reagieren.
- Die Gemeinde sollte umgehend einen (moderierten) Prozess starten, der die Sekundarschule stärkt. Gespräche mit den Grundschulen sollten ebenso stattfinden wie mit den Nachbarorten, der Presse und der Elternschaft.
- Zur Stärkung der Sekundarschule könnte auch die Instandsetzung des Schulgebäudes und der Ausstattung beitragen. Der Effekt dieser Maßnahme sollte aber nicht überschätzt werden.

GRUNDSCHULEN

- Die einzügigen Standorte sind über ihre Kapazität hinaus ausgelastet, angesichts der Ausbaurfordernisse, die sich durch die Steigerung der Ganztagsnachfrage ohnehin ergeben, sollte der Schulträger die Standorte ausbauen.
- Der Ausbau der OGS an den Grundschulen sollte angegangen werden (Ziel 2025: 75 % Betreuungquote).
- Ein Ganztagskonzept mit klarerer Zielsetzung sollte zeitnah entwickelt werden, es muss die folgenden Fragen beantworten:
 - Erhält jedes Kind einen Platz, darf es Wartelisten geben?
 - Wie lang dürfen letztere werden, gibt es prioritäre Elterngruppen? Wann müssen die Wartelisten spätestens abgebaut sein?
 - Welche Finanzierungsstruktur (Elternbeiträge, Eigenleistung) unterstützt die Zielsetzung?

- welche Betreuungsformen müssen und können angeboten werden? Welcher Träger kann die Ziele umsetzen? Wie ist die OGS räumlich und flächenmäßig auszustatten?
 - Welche Personalausstattung muss der Träger mindestens haben?
- Ein Ausbau der Ganztagsflächen zugunsten eines besseren Miteinanders von Schule und Betreuung wird vermutlich auf den Schulträger zukommen.

7 Anhang

Zukünftige Einschulungen - Eitorf																
Schule/ Schul- jahr	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29	20 30
Aktuell Zahlen Eitorf	156	147	134	149	135	133	147	176	158	160	161	161	156	156	156	156

Geburten lt. IT NRW, Zuordnung zu Einschulungsjahren